Korschenbroich
Stadt. Land. Heimat.

Haushaltssicherungskonzept

2026

1. Fortschreibung mit dem Haushaltsplan 2027

Inhaltsverzeichnis

Vorwort ... 4

1. Rechtliche Grundlagen ... 5

1.1. Erforderlichkeit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) ... 5

1.2. Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzept (HSK) ... 6

2. Ausgangslage und Ursachen der Haushaltsschieflage ... 7

2.1. Ausgangslage ... 7

2.2. Ursachen ... 8

3. Haushaltsprojektion für den Zeitraum der Jahre 2027 bis 2037 ... 10

3.1. Erläuterungen zur Haushaltsprojektion ... 13

3.2. Entwicklung der Liquiditätskredite und Investitionsdarlehen ... 14

4. Haushaltssanierungsmaßnahmen ... 16

4.1. Übersicht über die Konsolidierungsmaßnahmen ... 17

4.1.1. Maßnahme 1 – Grundsteuer B ... 18

4.1.2. Maßnahme 2 – Grundsteuer A ... 19

4.1.3. Maßnahme 3 – Gewerbesteuer ... 20

4.1.4. Maßnahme 4 – Grundsteuer C ... 21

4.1.5. Maßnahme 5 - Hundesteuer ... 22

4.1.6. Maßnahme 6 - Vergnügungssteuer ... 23

4.1.7. Maßnahme 7 – Kosten der Rattenbekämpfung auf privaten Grundstücken ... 24

4.1.8. Maßnahme 8 – Personalbewirtschaftungskonzept ... 25

4.1.9. Maßnahme 9 – Zusätzliche Gewinnabführung des SEK ... 26

4.1.10. Maßnahme 10 – Öffentlichkeitsanteil 2027 ... 27

5. Schlussanmerkungen zum Stand des Haushaltssicherungskonzeptes ... 28

5.1. Chancen ... 28

5.2. Risiken ... 30

5.3. Ausblick ... 32

Anlagen ... 32

- **Liste der freiwilligen Leistungen** ... 32
- **Investitionsdringlichkeitsliste** ... 32
- **Personalbewirtschaftungskonzept** ... 32

Vorwort

Mit dem Haushalt 2027 schreibt die Stadt Korschenbroich das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 76 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) fort. Die Fortschreibung dient dazu, die aktuelle Entwicklung der Haushaltslage darzustellen, die Wirksamkeit der bereits beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen zu bewerten und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur nachhaltigen Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs aufzuzeigen.

Die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich gegenüber der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2026 nur teilweise verbessert. Nach wie vor bestehen erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der zukünftigen Belastungen der kommunalen Haushalte. Insbesondere die Entwicklung der Kreisumlage, der Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen, der Personalaufwendungen sowie der Zinsentwicklung beeinflussen die Haushaltsplanung in erheblichem Umfang.

Die Fortschreibung basiert auf den zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung verfügbaren Erkenntnissen und berücksichtigt die aktuellen Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse aus dem Haushaltsvollzug.

Als Folge der vorangegangenen HSK und HSP wurden in den Vorjahren bereits umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt und ausgeschöpft und viele weitere Maßnahmen entwickelt, geprüft und diskutiert. In diesen Prozess gilt es nun weiter einzusteigen. Die aktuellen Zahlen, die in der in diesem Werk enthaltenen Haushaltsprojektion für die Jahre 2027 bis 2037 zusammengefasst sind, lassen erwarten, dass die Stadt Korschenbroich abermals längerfristig in der Haushaltssicherung bleiben wird.

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Korschenbroich (HSK)
1. Fortschreibung mit dem Haushalt 2027

1. Rechtliche Grundlagen

1.1. Erforderlichkeit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK)

Die Haushaltswirtschaft ist gemäß § 75 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) so zu planen und zu führen, dass eine stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Zusätzlich hat die Gemeinde die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung unter der Berücksichtigung der gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen in der Buchführung anzuwenden, umso die Verwaltungsvorfälle und die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage mit dem Einsatz der doppelten Buchführung transparent darzulegen.
Zudem ist bei der Haushaltswirtschaft wirtschaftlich, effizient und sparsam vorzugehen. Um dies sicherzustellen, muss der Haushalt nach § 75 Abs. 2 GO in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.
Dies ist er, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die eben genannte Verpflichtung gilt als erfüllt, sofern der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Auch die Ergebnis- und Finanzplanung für die dem Haushaltsjahr folgenden drei Planungsjahre soll gemäß § 84 Abs. 2 GO in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein.
Gemäß § 75 Abs. 7 GO gilt ein Überschuldungsverbot. Eine Gemeinde ist überschuldet, wenn in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.
Laut § 76 Abs. 2 GO soll die Genehmigung der Aufsichtsbehörde nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Diese Einschätzung folgt aus der Feststellung, dass bereits die Planung des vollständigen Verbrauchs der Allgemeinen Rücklage innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auslöst. Erst recht muss dies deshalb bei einer bereits eingetretenen bzw. fortdauernden bilanziellen Überschuldung gelten.
Die Haushaltssatzung ist mit den erforderlichen Anlagen und dem Haushaltssicherungskonzept der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 80 Abs. 5 GO und auch i.S.d. Erlasses, wenn das Haushaltssicherungskonzept genehmigt wurde.
Nach der gültigen Erlasslage ist die Darstellung eines vollständigen Abbaus der bilanziellen Überschuldung und somit die Herstellung eines rechtmäßigen Zustandes als Ziel der Haushaltssicherung verpflichtend.
Ansonsten gelten die Vorschriften des § 76 GO NRW. Danach ist spätestens im letzten Jahr der zehnjährigen HSK-Laufzeit der originäre Haushaltsausgleich zu erreichen.

1.2. Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Gemäß § 79 Abs. 2 GO NRW ist das Haushaltssicherungskonzept Teil des Haushaltsplanes und muss zusammen mit der Haushaltssatzung und ihren Anlagen gem. § 80 Abs. 4 GO NRW vom Rat beschlossen werden. In dem Konzept sind gemäß § 5 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Damit ist die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs zu gewährleisten und darzustellen, wie nach der Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen der Haushalt so gesteuert werden kann, dass er in Zukunft ausgeglichen sein wird.
Ist ein Haushaltssicherungskonzept nach den allgemeinen Vorschriften der GO vorerst nicht genehmigungsfähig (z.B., wenn der Haushaltsausgleich nicht innerhalb der vorgegebenen Frist erreicht werden kann), gelten für die Haushaltswirtschaft die Bestimmungen des § 82 GO, welcher eine vorläufige Haushaltsführung (Nothaushalt) vorsieht, bei der nur

- Aufwendungen entstehen dürfen und Auszahlungen geleistet werden dürfen, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen,
- Realsteuern nach den Sätzen des Vorjahres erhoben werden dürfen,
- Kredite umgeschuldet werden dürfen.

Außerdem sind gemäß § 82 Abs. 3 GO NRW Beschränkungen für die Besetzung von Stellen, anderen personalwirtschaftlichen Maßnahmen und das höchstzulässige Aufwandsvolumen des Ergebnishaushaltes sowie die Regelungen der Nachweisführung gegenüber der Aufsichtsbehörde zu beachten, die durch Rechtsverordnung des für Kommunales zuständigen Ministeriums im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium festgelegt werden.
Diese Bestimmungen gelten ab dem 01. April des Haushaltsjahres bis zur Beschlussfassung über einen ausgeglichenen Haushalt oder bis zur Erteilung der Genehmigung für ein Haushaltssicherungskonzept auch dann, wenn bis zu dem Termin kein ausgeglichener Haushalt beschlossen worden ist.

2. Ausgangslage und Ursachen der Haushaltsschieflage

2.1. Ausgangslage

Die freiwillige Teilnahme der Stadt Korschenbroich an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen, einem Hilfsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen für Kommunen in besonders prekären Haushaltslagen, im Zeitraum der Jahre 2012 bis 2021 bewirkte tatsächlich eine Konsolidierung des städtischen Haushaltes. Durch die restriktiven Vorschriften bei der Haushaltsplanung und Mittelbewirtschaftung, der Zahlungen des Landes in Höhe von 12,7 Mio. € und die Umsetzung eigener Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 29,7 Mio. € gelang es der Stadt Korschenbroich, ab dem Jahr 2012 den Jahresfehlbetrag sukzessive zu vermindern und ab dem Jahr 2017, sogar ein Jahr früher als die Vorgabe des Stärkungspaktes lautete, einen Haushaltsausgleich herbeizuführen.

Nach Beendigung des Stärkungspaktes lockerten sich die Restriktionen. Manche der Konsolidierungsmaßnahmen wurden fortgeführt (insbesondere die Ertragsverbesserungen, wie z.B. umgesetzte Steuererhöhungen), andere, beispielsweise Sparmaßnahmen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen, wurden aufgegeben oder nicht weiterverfolgt. Darüber hinaus wurde das Personalbewirtschaftungskonzept seit 2022 nicht mehr fortgeführt. Es beinhaltete verschiedene personalwirtschaftliche Maßnahmen und eine obligatorische Einzelkritik bei freiwerdenden Stellen. Die Beschränkungen im Personalbereich bildeten die mit Abstand wichtigste Sparmaßnahme über den gesamten Stärkungspaktzeitraum ab.

Dennoch erwirtschaftete die Stadt Korschenbroich auch ohne die Konsolidierungshilfen des Landes und trotz der Ausweitung eigener Aufwendungen in den Jahren 2022 und 2023 Jahresüberschüsse. An dieser Stelle ist es wichtig zu betonen, dass diese Überschüsse allerdings nur aufgrund sogenannter „Isolierungen“ der durch die Covid-Pandemie und dem Ukraine-Krieg entstandenen Haushaltsbelastungen zustande kamen (gemäß NKF-CUIG). Strukturell waren diese beiden Haushalte bereits defizitär. Dies wurde in den Lageberichten der jeweiligen Jahresabschlüsse ausdrücklich hervorgehoben.

Das Jahr 2024 schloss dann bereits mit einem nennenswerten Jahresfehlbetrag in Höhe von 4,6 Mio. € ab. Es war das höchste Defizit seit dem Jahr 2013. Der Haushaltsplan für 2025 sah anschließend ein noch höheres Minus von 8,6 Mio. € vor, die Haushaltssicherungskriterien des § 76 GO NRW konnten nur knapp eingehalten werden.

Die Haushaltsplanung 2026 mit mittelfristiger Finanzplanung beinhaltete jedoch Defizite in einer Größenordnung, die eine Vermeidung der pflichtigen Aufstellung eines HSK unmöglich machten.

Mit dem Haushalt 2027 wird das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Korschenbroich erstmals fortgeschrieben. Die Verpflichtung zur Aufstellung und Fortschreibung des HSK besteht unverändert fort, da die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 76 GO NRW weiterhin vorliegen und eine Haushaltsausgleich ohne zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb des maßgeblichen Planungszeitraums nicht erreicht werden kann.

Bei der Haushaltsplanung 2027 wurden die Fachämter bereits darum gebeten, die Ausgaben auf das Minimum zu beschränken. Zusätzliche freiwillige Leistungen sind in der Haushaltssicherung unzulässig. Erhöhungen auf der Ausgabenseite müssen ausreichend begründet sein und bestenfalls durch gesetzliche oder rechtliche Verpflichtungen belegbar sein.

2.2. Ursachen

Dies wirft die Frage nach den Ursachen der erneuten Haushaltsschieflage auf. Insbesondere angesichts der Tatsache, dass ein über Jahre unter den Restriktionen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen konsolidierter Haushalt innerhalb so kurzer Zeit wieder hochdefizitär ist.

Anhand der obenstehenden Erläuterungen wird deutlich, dass die Ursachen in den Zeitraum nach der Beendigung des Stärkungspaktes mit dem Jahr 2021 fallen. Nachfolgend werden vier wesentliche Punkte aufgeführt, die für die Verschlechterung der Haushaltslage verantwortlich sind. Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass eine ganze Reihe weiterer Faktoren zu der Problematik beigetragen haben.

1. <u>Personalaufwendungen</u>
 Der Anstieg der Personalaufwendungen trägt maßgeblich zum Aufkommen der erneuten Haushaltsschwierigkeiten bei. Es handelt sich insbesondere um zusätzliche Stellen, die in Zeiten des Stärkungspaktes noch über das Personalbewirtschaftungskonzept limitiert wurden. So wurden seit dem Jahr 2022, bedingt durch zusätzliche Aufgaben, über den Stellenplan insgesamt 117,41 neue vollzeitverrechnete Stellen für Verwaltung und städtische Kindertageseinrichtungen geschaffen. Lag die Gesamtanzahl der vollzeitverrechneten Stellen im Jahre 2021 noch bei 338,50, ist die Anzahl mit dem Stellenplan 2027 auf 452,42 gestiegen. Das ist ein Anstieg von 33,65 % im Zeitraum von fünf Jahren.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
Personalauf-wendungen	23.497.045 €	24.246.669 €	28.229.295 €	31.880.623 €	34.631.078 €	36.506.719 €

2. <u>Sozialaufwendungen</u>
 In Korschenbroich untergebrachte geflüchtete Menschen erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die vom städtischen Haushalt zu tragen sind. Gleichzeitig erhält die Stadt Erstattungszahlungen vom Land Nordrhein-Westfalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Gemäß dem sog. Konnexitätsprinzip sollen diese Erstattungen die Aufwendungen der Kommune kompensieren.

 Allerdings reichen die Erstattungen nicht einmal aus, um die reinen städtischen Aufwendungen nach AsylbLG zu decken und die Erstattungsquote sinkt zudem konstant.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
Erstattungen FlüAG	2.526.738 €	2.140.335 €	2.058.137 €	801.321 €	1.100.000 €	1.000.000 €
Aufwendungen AsylbLG	-2.674.468 €	-2.915.111 €	-3.564.188 €	-3.293.567 €	-4.076.500 €	-3.713.000 €
Differenz	-147.730 €	-774.775 €	-1.506.051 €	-2.492.246 €	-2.976.500 €	-2.713.000 €
Erstattungsquote	94%	73%	58%	24%	27%	27%

Hinzu kommen noch weitere kommunale Kostensteigerungen an anderen Stellen, wie z.B. der Bau, die Einrichtung und Unterhaltung von Flüchtlingsunterkünften, Catering und Sicherheitsdienste, Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

3. Einkommensteueranteile

 Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist die größte Ertragsposition des städtischen Haushaltes. Für das Haushaltsjahr 2027 wurden hier 30,7 Mio. € veranschlagt. Um die Einnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung kalkulieren zu können, veröffentlicht das Land Nordrhein-Westfalen jährlich Orientierungsdaten. Die dort enthaltenen Planungsrichtwerte stellten sich zuletzt als zu optimistisch heraus.

 Dadurch erhielt die Stadt Korschenbroich deutlich weniger Erträge, als für den mittelfristigen Planungshorizont erwartet. So lagen und liegen die herausgegebenen jährlichen Steigerungswerte des Landes bei den Einkommensteueranteilen in der Regel zwischen +4,0 % und +5,5 %. Die örtlich für die Stadt Korschenbroich durch die Verwaltung errechnete Wachstumsrate auf der Basis der tatsächlichen Ist-Ergebnisse der letzten zehn Jahre weist dagegen lediglich einen Zuwachs von 1,69 % aus. Aufgrund der Größenordnung und Wichtigkeit dieser Ertragsposition führen die Mindereinnahmen gegenüber der mittelfristigen Planung unmittelbar zu Haushaltsengpässen.

4. Kreisumlage und Jugendamtsumlage

 Die im Ergebnisplan innerhalb der Position „Transferaufwendungen“ ausgewiesenen Umlagen an den Rhein-Kreis Neuss stellen die größte Aufwandsposition des städtischen Haushaltes dar. Grob gerechnet geht jeder dritte ausgegebene Euro der Stadt an den Kreis. Analog zu den meisten kommunalen Aufwandsarten steigen auch die Belastungen des Kreises und somit die Kreisumlagen tendenziell weiter an. Aus der untenstehenden Tabelle geht hervor, dass die daraus resultierenden Aufwendungen der Stadt Korschenbroich innerhalb von fünf Jahren um fast 15 Mio. € gestiegen sind. Diese erheblichen Belastungen konnten nicht immer durch Mehreinnahmen bei den Realsteuern kompensiert werden.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
Kreisumlage	14.654.307 €	16.128.737 €	16.822.922 €	19.808.685 €	22.842.000 €	25.350.000 €
Jugendamts-umlage	13.248.403 €	14.089.902 €	13.393.908 €	12.602.958 €	15.613.000 €	16.870.000 €
Summe	27.902.709 €	30.218.639 €	30.216.829 €	32.411.643 €	38.455.000 €	42.220.000 €

3. Haushaltsprojektion für den Zeitraum der Jahre 2027 bis 2037

Beträge in Euro.

Ergebnisplan

Nr. und Bezeichnung	Ansatz	Plan			Fortschreibung HSK						
	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037
01 Steuern und ähnliche Abgaben	77.505.000	79.947.284	83.136.137	87.516.199	90.727.039	94.092.676	97.621.755	101.323.436	105.207.426	109.284.008	113.564.077
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.651.372	20.099.175	20.287.012	20.690.683	21.100.777	21.520.787	21.950.968	22.391.583	22.842.903	23.305.205	23.778.774
03 + Sonstige Transfererträge	50.000	51.000	52.020	53.060	53.856	54.664	55.484	56.316	57.161	58.019	58.889
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.845.738	8.934.195	9.023.538	9.113.774	9.204.912	9.296.961	9.389.930	9.483.830	9.578.668	9.674.455	9.771.199
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.254.214	7.324.214	2.654.214	1.154.214	1.154.214	1.154.214	3.654.214	1.154.214	1.154.214	1.154.214	1.154.214
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.846.160	2.889.204	2.933.106	2.977.887	3.019.961	3.062.823	3.106.486	3.150.966	3.196.279	3.242.440	3.289.465
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.966.837	2.307.237	2.307.237	2.307.237	2.307.237	2.307.237	2.307.237	2.307.237	2.307.237	2.307.237	2.307.237
10 = Ordentliche Erträge	116.119.321	121.552.309	120.393.264	123.813.054	127.567.996	131.489.361	138.086.074	139.867.583	144.343.888	149.025.577	153.923.856
11 - Personalaufwendungen	-36.506.719	-37.145.450	-37.852.604	-38.432.459	-39.006.096	-39.588.337	-40.179.312	-40.779.152	-41.387.989	-42.005.959	-42.633.199
12 - Versorgungsaufwendungen	-2.150.000	-2.193.000	-2.236.860	-2.281.597	-2.315.821	-2.350.558	-2.385.817	-2.421.604	-2.457.928	-2.494.797	-2.532.219
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.883.390	-19.072.242	-19.262.962	-19.455.579	-19.650.135	-19.846.636	-20.045.102	-20.245.554	-20.448.009	-20.652.489	-20.859.014
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-7.224.351	-7.294.449	-7.365.241	-7.436.743	-7.508.965	-7.581.909	-7.655.583	-7.729.993	-7.805.147	-7.881.053	-7.957.718
15 - Transferaufwendungen	-54.154.207	-55.616.477	-57.199.888	-58.842.416	-60.435.373	-62.077.495	-63.770.497	-65.516.159	-67.316.333	-69.172.948	-71.088.009
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.182.239	-8.182.239	-7.182.239	-7.182.239	-7.182.239	-7.182.239	-7.182.239	-7.182.239	-7.182.239	-7.182.239	-7.182.239
17 = Ordentliche Aufwendungen	-127.100.906	-129.503.857	-131.099.794	-133.631.033	-136.098.628	-138.627.175	-141.218.550	-143.874.700	-146.597.646	-149.389.485	-152.252.398
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-10.981.585	-7.951.548	-10.706.530	-9.817.979	-8.530.632	-7.137.814	-3.132.477	-4.007.117	-2.253.757	-363.908	1.671.458
19 + Finanzerträge	1.888.757	1.167.257	1.167.257	1.167.257	1.167.257	1.167.257	1.167.257	1.167.257	1.167.257	1.167.257	1.167.257
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.157.000	-3.318.000	-3.684.000	-4.026.000	-4.325.302	-4.594.962	-4.827.928	-4.947.722	-5.094.349	-5.192.775	-5.234.458
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-268.243	-2.150.743	-2.516.743	-2.858.743	-3.158.045	-3.427.705	-3.660.671	-3.780.465	-3.927.092	-4.025.518	-4.067.201
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-11.249.828	-10.102.291	-13.223.273	-12.676.722	-11.688.676	-10.565.519	-6.793.147	-7.787.582	-6.180.850	-4.389.426	-2.395.743
26 = Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-11.249.828	-10.102.291	-13.223.273	-12.676.722	-11.688.676	-10.565.519	-6.793.147	-7.787.582	-6.180.850	-4.389.426	-2.395.743
30 - Globaler Minderaufwand	2.500.000	2.600.000	2.600.000	2.700.000	2.700.000	2.800.000	2.800.000	2.900.000	2.900.000	3.000.000	2.395.743
31 = Ergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand	**-8.749.828**	**-7.502.291**	**-10.623.273**	**-9.976.722**	**-8.988.676**	**-7.765.519**	**-3.993.147**	**-4.887.582**	**-3.280.850**	**-1.389.426**	**0**

Entwicklung Eigenkapital und Kriterien § 76 GO NRW

Nr. und Bezeichnung	Ansatz	Plan			Fortschreibung HSK						
	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037
31 = Ergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand	**-8.749.828**	**-7.502.291**	**-10.623.273**	**-9.976.722**	**-8.988.676**	**-7.765.519**	**-3.993.147**	**-4.887.582**	**-3.280.850**	**-1.389.426**	**0**
Prüfung HSK-Pflicht gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW											
Allgemeine Rücklage	27.743.496	20.241.205	9.617.932	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Prüfung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW (1/4 - Grenze)	24%	27%	52%	100%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Prüfung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW (1/20 - Grenze)	24%	27%	52%	100%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Prüfung § 76 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW (Aufzehrung)	27.743.496	20.241.205	9.617.932	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	-358.790	-9.347.466	-17.112.985	-21.106.133	-25.993.715	-29.274.565	-30.663.991	-30.663.991

Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Nr. und Bezeichnung	Ansatz	Plan			Fortschreibung HSK						
	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037
26 = Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	**-11.249.828**	**-10.102.291**	**-13.223.273**	**-12.676.722**	**-11.688.676**	**-10.565.519**	**-6.793.147**	**-7.787.582**	**-6.180.850**	**-4.389.426**	**-2.395.743**
Konsolidierungsbeiträge durch Maßnahmen											
1 - Grundsteuer B		0	0	703.197	722.676	742.694	763.267	784.409	806.137	828.467	851.416
2 - Grundsteuer A		0	0	6.759	6.845	6.933	7.022	7.112	7.203	7.295	7.388
3 - Gewerbesteuer		0	0	1.445.768	1.535.262	1.630.294	1.731.209	1.838.371	1.952.166	2.073.006	2.201.325
4 - Grundsteuer C		0	300.000	308.310	316.850	325.627	334.647	343.917	353.443	363.233	373.295
5 - Hundesteuer		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 - Vergnügungssteuer		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 - Rattenbekämpfung		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 - Personalbewirtschaftungskonzept		566.664	712.084	884.244	1.079.146	1.241.945	1.372.000	1.468.656	1.531.246	1.559.087	1.587.485
9 - Gewinn SEK 2027		300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
10 - Öffentlichkeitsanteil 2027		70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Summe der Haushaltsverbesserungen		**936.664**	**1.382.084**	**3.718.279**	**4.030.779**	**4.317.493**	**4.578.145**	**4.812.465**	**5.020.196**	**5.201.088**	**5.390.909**
Rechenergebnis nach Einbeziehung der Konsolidierungsmaßnahmen	**-11.249.828**	**-9.165.627**	**-11.841.189**	**-8.958.443**	**-7.657.897**	**-6.248.026**	**-2.215.002**	**-2.975.118**	**-1.160.654**	**811.662**	**2.995.166**
Anrechnung des Globalen Minderaufwands	**2.500.000**	**2.600.000**	**2.600.000**	**2.700.000**	**2.700.000**	**2.800.000**	**2.800.000**	**2.900.000**	**1.160.654**	**0**	**0**
Ergebnis	**-8.749.828**	**-6.565.627**	**-9.241.189**	**-6.258.443**	**-4.957.897**	**-3.448.026**	**584.998**	**-75.118**	**0**	**811.662**	**2.995.166**
Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen auf Jahresergebnisse und Eigenkapital											
Ergebnis	**-8.749.828**	**-6.565.627**	**-9.241.189**	**-6.258.443**	**-4.957.897**	**-3.448.026**	**584.998**	**-75.118**	**0**	**811.662**	**2.995.166**
Eigenkapital	**27.743.496**	**21.177.869**	**11.936.680**	**5.678.237**	**720.340**	**-2.727.686**	**-2.142.688**	**-2.217.806**	**-2.217.806**	**-1.406.144**	**1.589.022**

3.1. Erläuterungen zur Haushaltsprojektion

Die Haushaltsprojektion ist das Kernstück des Haushaltssicherungskonzeptes. Die Projektion verdeutlicht, wie die finanzielle Entwicklung der Stadt Korschenbroich prognostiziert wird und in welchem Umfang Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ergriffen wurden und zukünftig werden. Als Vorlage für die Gliederung der Haushaltsprojektion dient das verbindliche Muster des Ergebnisplanes. Grundsätzlich werden in einem Ergebnisplan die Erträge und die Aufwendungen dargestellt, aus deren Differenz entweder ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag resultiert. Zudem werden die Erträge und Aufwendungen zu verschiedenen Positionen zugeordnet, beispielsweise Steuererträge oder Personalaufwendungen. Des Weiteren wurde unterhalb der Ergebnisgliederungspositionen abgebildet, welchen Einfluss die Jahresergebnisse auf die Entwicklung des städtischen Eigenkapitals haben. Dieses setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage. Die Prüfkriterien des § 76 Abs. 1 GO NRW für die Entstehung der HSK-Pflicht wurden ebenfalls aufgeführt und auf die städtische Haushaltslage angewendet.

Gemäß den Vorgaben des § 76 GO NRW umfasst die Betrachtung den Zeitraum der Jahre 2027 bis 2037, also das jeweilige Haushaltsplanjahr und die zehn Folgejahre. Innerhalb dieses Zeitraumes muss der Haushaltsausgleich wieder erreicht und ein etwaiger Eigenkapitalverlust kompensiert werden, damit das HSK genehmigungsfähig ist.

Die Fortschreibung der Plandaten des Haushaltsjahres 2027 erfolgte auf Grundlage der Orientierungsdaten 2027 - 2030, die im Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. August 2026 bekanntgegeben wurden. In den Fällen, in denen der Verwaltung spezielle örtliche Besonderheiten bekannt waren, wurde die Planung abweichend zu den Orientierungsdaten erstellt. Darüber hinaus wurden, mit Bezug auf die Vorgaben des Ausführungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 07.03.2013 zur Haushaltskonsolidierung, für den Planungszeitraum ab dem Jahr 2031 für ausgewählte Ergebnispositionen sogenannte Wachstumsraten ermittelt. Die Berechnung erfolgt unter Anwendung des geometrischen Mittels und umfasst den Zeitraum der letzten zehn Jahresabschlüsse.

Bei den Personalaufwendungen wurde eine jährliche Steigerungsrate von 1,5 % zugrunde gelegt. Dieser Wert stellt keine Prognose, sondern einen Zielwert dar, der aus Gründen der Haushaltssicherung bestenfalls noch unterschritten werden sollte. Die hierzu erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen werden im Personalbewirtschaftungskonzept dargestellt, das dem HSK als Anlage und wesentlicher Bestandteil beigefügt ist. Auch bei den Transferaufwendungen (abgesehen von der Kreisumlage) sieht die Projektion eine verminderte Steigerungsrate von 1% vor und bildet insofern ein optimistisches Szenario ab.

Für das Jahr 2033 werden in der Projektion einmalig Erträge aus Baulandmanagement in Höhe von 2,5 Mio. € für ein mittelfristig zu entwickelndes Baugebiet vorgesehen. Das städtische Baulandmanagement wird auch in Zukunft ein Instrument bleiben, dem demografischen Wandel entgegen zu wirken und Neubaugebiete haushaltsverträglich zu entwickeln.

In der Haushaltsprojektion ist anhand der Ergebnisplanung des Haushaltes 2027 ersichtlich, dass die Haushaltslage ein pflichtiges HSK auslöst. Denn die allgemeine Rücklage wird in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um mehr als 5 % reduziert (Vgl. § 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW) und im Jahr 2030 tritt die Überschuldung ein (Vgl. § 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO NRW).

Aufgrund der aufgezeigten Haushaltsverbesserungen durch Konsolidierungsmaßnahmen im Betrachtungszeitraum kann der Haushaltsausgleich jedoch ab dem Jahr 2035 wieder erreicht werden. Die drohende Überschuldung (Eigenkapitalverzehr) tritt im Jahr 2032 ein, kann aber durch die Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2037 wieder kompensiert werden. Insofern geht die Verwaltung davon aus, dass das vorliegende Haushaltssicherungskonzept gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW genehmigungsfähig ist. Zu beachten ist hierbei, dass sobald der Haushaltsausgleich hergestellt werden kann, die Veranschlagung eines „Globalen Minderaufwands“ nicht zulässig ist.

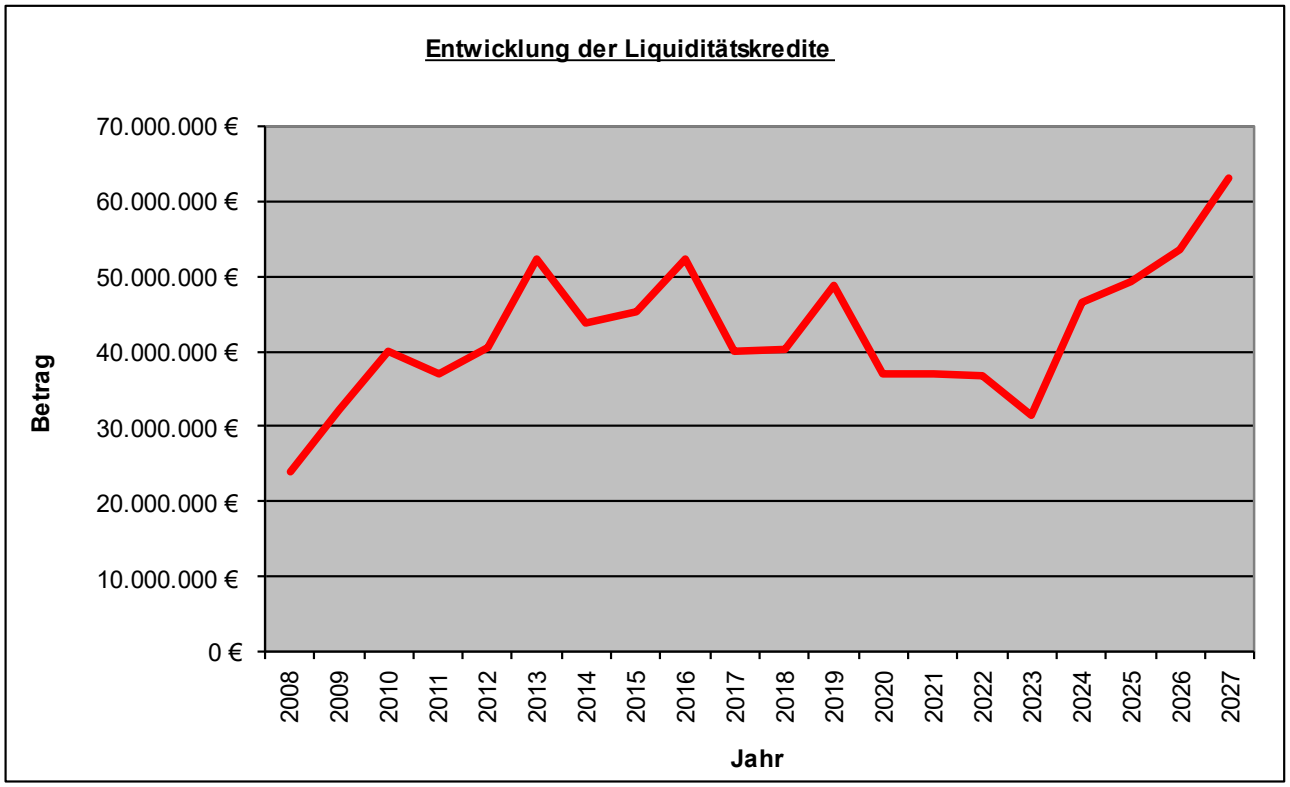
3.2. Entwicklung der Liquiditätskredite und Investitionsdarlehen

Die Ermittlung der Haushaltsschieflage sowie der über das Haushaltssicherungskonzept abzubildende Konsolidierungsweg gemäß GO NRW bezieht sich vordergründig auf den Ergebnishaushalt, also die Erträge und Aufwendungen.

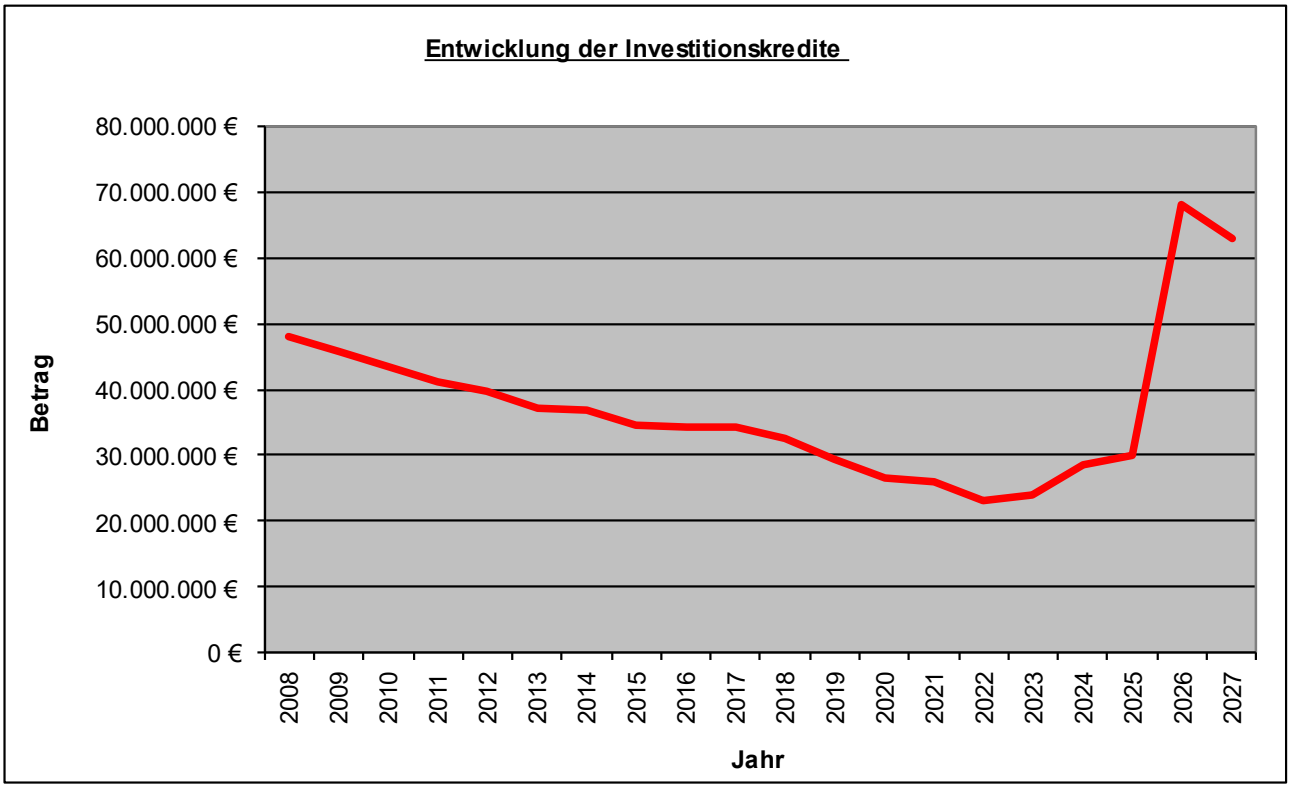
Um eine umfassende Bewertung der Haushaltslage der Stadt Korschenbroich vornehmen zu können, ist jedoch nicht nur der Blick auf die in der Haushaltsprojektion dargestellten geplanten Jahresergebnisse erforderlich, sondern auch die Betrachtung der kurzfristigen Liquiditätskredite (= Kassenkredite). Solche Kredite dienen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften lediglich der Vermeidung von kurzfristigen Zahlungsproblemen und haben daher nur vorübergehenden Charakter. Der Großteil der Kommunen in Nordrhein-Westfalen benötigt allerdings schon seit Jahrzehnten Liquiditätskredite, um laufende Ausgaben der Verwaltungstätigkeit überhaupt noch leisten zu können. Hierzu reichen die Einnahmen der meisten Städte in Nordrhein-Westfalen nicht mehr aus. Die Liquiditätskredite liegen zum Abschluss des Haushaltsjahres 2025 bei 49,2 Mio. € (siehe Bilanzposition 4.3). Die diesbezügliche Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei rund 1.392 €.

Der Stand der kurzfristigen Kredite ist seit Jahren neben den jährlichen strukturellen Defiziten, die lediglich durch Einmaleffekte kompensiert werden konnten (Ukraine- und COVID-Isolierungen, Baulandmanagement) das maßgebliche Kennzeichen der Haushaltsproblematik der Stadt Korschenbroich. Die Verwaltung versucht, durch Zinssicherung die Haushaltsrisiken möglichst gering zu halten. Daher wurde mittlerweile nahezu der komplette aktuelle Kassenkreditbestand mit festem Zinssatz mittelfristig abgesichert.

Die nachfolgende Grafik bildet die Entwicklung der Kredite zur kurzfristigen Liquiditätssicherung seit dem Jahr 2008 ab. Basis der Daten sind die festgestellten Jahresabschlüsse einschließlich des Jahresabschlussentwurfs 2025 sowie die derzeitige Finanzplanung, inklusive der Kreditübernahme in Höhe von rund 10,8 Mio. € gemäß ASEG durch das Land:



Die Entwicklung der städtischen Darlehen, also der für die Leistung von Investitionen eingegangenen Kreditverpflichtungen, zeigt eine positive Tendenz ab dem Jahr 2027:



Nachdem seit dem Jahr 2008 sukzessive der Investitionskreditbestand abgebaut werden konnte, wurden im Jahr 2023 erstmals wieder mehr Kredite aufgenommen, als getilgt. Diese Nettoneuverschuldung steigt auf Basis der Haushaltsplandaten 2025 und 2026 massiv an.

Maßgeblich für diesen bemerkenswerten Anstieg der Darlehen innerhalb eines kurzen Zeitraumes sind u.a. die investiven Großprojekte „Erweiterung Gymnasium“ (derzeit mit 34,8 Mio. € Gesamtkosten veranschlagt), „Erweiterung Grundschule Andreas“ (11,9 Mio. €), „Umbau Rathäuser Sebastianusstraße und Regentenstraße“ (rund 9,0 Mio. €), „Feuerwache Pesch“ (4,0 Mio. €) sowie die Errichtung diverser Flüchtlingsunterkünfte. Für den wesentlichen Anteil der Bau- und Einrichtungskosten reichen die verschiedenen pauschalen und zweckgebundenen Zuschüsse nicht aus, sodass eine Kreditfinanzierung notwendig ist.

Ab dem Haushaltsjahr 2027 ist wieder ein Abfall des Investitionskreditbestandes zu erkennen, was darin begründet liegt, dass für das Jahr 2027 keine zusätzliche Kreditaufnahme erforderlich ist, da die Stadt Korschenbroich im Jahr 2027 13,5 Mio. € über das Sondervermögen des Bundes erhält.

4. Haushaltssanierungsmaßnahmen

Aufgrund der aktuellen Haushaltsschieflage und der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, wurden eine Aufstellung über die freiwilligen Leistungen der Stadt Korschenbroich (Anlage 1), sowie Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt.

Freiwillige Aufgaben/ freiwillige Leistungen sind Aufgaben, zu deren Erfüllung die Kommune gesetzlich nicht verpflichtet ist, sondern frei in Eigenverantwortung entscheiden kann, ob und in welchem Umfang sie diese erbringt. Der Umfang, in dem freiwillige Leistungen erbracht werden können, hängt stark von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune ab.

Die erstellte Liste der freiwilligen Leistungen der Stadt Korschenbroich ist lediglich eine objektive und wertfreie Darstellung der freiwilligen Leistungen und stellt keine pauschale Streichung dieser Leistungen dar. Die Liste ist sortiert nach Ämtern und Produkten und zeigt den angemeldeten Haushaltsansatz für das Jahr 2027 auf. In der Spalte „Konsolidierungsbeitrag in EUR ab 2026“ sind die Einsparungen kontenscharf ausgewiesen.

Für den Haushalt 2027 konnten so bereits Einsparungen durch die Fachämter in Höhe von 116.000 € berücksichtigt werden.

Aus der Liste der freiwilligen Leistungen können in Zusammenarbeit mit den Fachämtern und der Politik weitere Einsparmaßnahmen entwickelt werden.

Zudem wurden im Zuge der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzepts im Jahr 2026 bereits einige Konsolidierungsmaßnahmen zur Haushaltsentlastung ausgearbeitet. Diese sind bei der Veranschlagung des Haushalts 2027 bereits berücksichtig worden. In der unten folgenden Liste der Konsolidierungsmaßnahmen ab dem Jahr 2028 werden dementsprechend nur zusätzliche Einsparpotenziale und neue Maßnahmen aufgelistet.

Die entwickelten Maßnahmen zielen darauf ab, das bestehende Haushaltsdefizit abzubauen, die Neuverschuldung zu begrenzen und die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Haushalts sicherzustellen.
Außerdem sollen die Haushaltssanierungsmaßnahmen dazu dienen, die langfristige finanzielle Stabilität der Kommune wiederherzustellen um die dauerhafte Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können. Ohne konkrete Haushaltssanierungsmaßnahmen, die u.a. auch zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger gehen können, ist weder eine Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes herzustellen noch ist die Aufgabenerfüllung sichergestellt.

Das Haushaltssicherungskonzept fordert, anders als der Stärkungspakt, kein externes Berichtswesen. Eine interne Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen ist aber dennoch durch das unterjährige Controlling gewährleistet.

Folgende konkrete Konsolidierungsmaßnahmen sollen ab dem Haushaltsjahr 2028 zur Haushaltsverbesserung berücksichtigt werden:

4.1. Übersicht über die Konsolidierungsmaßnahmen

Nr.	Kostenträger	Bezeichnung	Betrag 2027	Betrag 2028	Betrag 2029	Betrag 2030	Betrag 2031	Betrag 2032	Betrag 2033	Betrag 2034	Betrag 2035	Betrag 2036	Betrag 2037
1	16.01.10	Grundsteuer B	0 €	0 €	0 €	703.197 €	722.676 €	742.694 €	763.267 €	784.409 €	806.137 €	828.467 €	851.416 €
2	16.01.10	Grundsteuer A	0 €	0 €	0 €	6.759 €	6.845 €	6.933 €	7.022 €	7.112 €	7.203 €	7.295 €	7.388 €
3	16.01.10	Gewerbesteuer	0 €	0 €	0 €	1.445.768 €	1.535.262 €	1.630.294 €	1.731.209 €	1.838.371 €	1.952.166 €	2.073.006 €	2.201.325 €
4	16.01.10	Grundsteuer C	0 €	0 €	300.000 €	308.310 €	316.850 €	325.627 €	334.647 €	343.917 €	353.443 €	363.233 €	373.295 €
5	16.01.10	Hundesteuer *	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6	16.01.10	Vergnügungssteuer*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7	02.01.10	Rattenbekämpfung*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
8	01.08.10	Personalbewirtschaftungs-konzept	395.701 €	566.664 €	712.084 €	884.244 €	1.079.146 €	1.241.945 €	1.372.000 €	1.468.656 €	1.531.246 €	1.559.087 €	1.587.485 €
9	16.01.10	Gewinnabführung des SEK	0 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
10	13.01.10	Öffentlichkeitsanteil Friedhöfe	0 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €
Summe der Haushaltsverbesserungen			395.701 €	936.664 €	1.382.084 €	3.718.278 €	4.030.779 €	4.317.493 €	4.578.145 €	4.812.465 €	5.020.195 €	5.201.088 €	5.390.909 €

* die Maßnahmen wurden bereits ab 2027 in den Haushaltsplan aufgenommen. Zusätzliche Einsparpotenziale ergeben sich nicht.

4.1.1. Maßnahme 1 – Grundsteuer B

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
1	Grundsteuer B

Produktbereich:	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.10 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Organisationseinheit:	Amt 20 - Finanzen

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Finanzplanung zum Haushaltsplan 2026 sah bereits für das Jahr 2027 eine Erhöhung des Hebesatzes von 690 v.H. auf 750 v.H. vor. Zur Haushaltssicherung wurden darüber hinaus weitere Steuererhöhungen notwendig, so dass die Festsetzung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B ab 2027 auf nunmehr 850 v.H. beschlossen wurde. Ab 2030 ist zur Haushaltssicherung eine weitere Erhöhung auf 900 v.H. vorgesehen.
Die Auswirkungen der Hebesatzanhebungen auf die Erträge sind unten dargestellt.

Konsolidierungseffekt:	dauerhaft	**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.**	

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
	Ansatz	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Grundsteuer B	1.360.943	1.378.636	1.396.558	2.156.006	2.218.962	2.283.755	2.350.441
zusätzlich	0	0	0	703.197	722.676	742.694	763.267
Hebesatz	850	850	850	900	900	900	900

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2034	2035	2036	2037	Summe		
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	aller Jahre		
Grundsteuer B	2.419.074	2.489.711	2.562.410	2.633.389	23.249.885		
zusätzlich	784.409	806.137	828.467	851.416	6.202.264		
Hebesatz	900	900	900	900			

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	**Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:**	Nein

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:

Die Steuererhöhungen sind jeweils über eine Hebesatzsatzung zu beschließen.

4.1.2. Maßnahme 2 – Grundsteuer A

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
2	Grundsteuer A

Produktbereich:	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.10 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Organisationseinheit:	Amt 20 - Finanzen

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die letzte Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A erfolgte aufkommensneutral im Zuge der Grundsteuerreform von 300 v.H. auf 515 v.H. vor. Für den Planungszeitraum wurde analog zur Grundsteuer B zur Haushaltssicherung der Hebesatz der Grundsteuer A im Jahr 2027 auf 615 v.H. angehoben. Ab 2030 erfolgt zur Haushaltssicherung eine weitere Anhebung auf 650 v.H..
Die Auswirkungen der Hebesatzanhebungen auf die Erträge auf Basis der aktuellen Haushaltsprojektion sind unten dargestellt.

Konsolidierungseffekt:	dauerhaft	**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.**	

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
	Ansatz	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Grundsteuer A	25.571	25.903	26.240	33.521	33.810	34.100	34.394
davon zusätzlich	0	0	0	6.759	6.845	6.933	7.022
Hebesatz	615	615	615	650	650	650	650

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2034	2035	2036	2037	Summe		
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	aller Jahre		
Grundsteuer A	34.689	34.988	35.289	35.740	354.245		
davon zusätzlich	7.112	7.203	7.295	7.388	56.557		
Hebesatz	650	650	650	650			

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	**Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:**	Nein

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:

Die Steuererhöhungen sind jeweils über eine Hebesatzsatzung zu beschließen.

4.1.3. Maßnahme 3 – Gewerbesteuer

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
3	Gewerbesteuer

Produktbereich:	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.10 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Organisationseinheit:	Amt 20 - Finanzen

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die letzte Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer erfolgte als Maßnahme des Haushaltssanierungsplanes im Stärkungspakt 2015 von 440 v.H. auf 450 v.H.. Für den Planungszeitraum wurde mit dem HSK 2026 als Beitrag zur Haushaltssicherung die Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer im Jahr 2027 auf 470 v.H. sowie ab 2030 auf 490 v.H. beschlossen.
Die Auswirkungen der Hebesatzanhebungen auf die Erträge auf Basis der aktuellen Haushaltsprojektion sind unten dargestellt.

Konsolidierungseffekt:	dauerhaft	**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.**	

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
	Ansatz	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Gewerbesteuer	1.285.511	1.324.076	1.359.827	2.908.708	3.061.706	3.222.752	3.392.269
davon zusätzlich	0	0	0	1.445.768	1.535.262	1.630.294	1.731.209
Hebesatz	470	470	470	490	490	490	490

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2034	2035	2036	2037	Summe		
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	aller Jahre		
Gewerbesteuer	3.570.702	3.758.521	3.956.219	4.201.109	32.041.400		
davon zusätzlich	1.838.371	1.952.166	2.073.006	2.201.325	14.407.402		
Hebesatz	490	490	490	490			

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	**Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:**	Nein

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:

Die Steuererhöhung ist über eine Hebesatzsatzung zu beschließen.

4.1.4. Maßnahme 4 – Grundsteuer C

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
4	Grundsteuer C

Produktbereich:	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.10 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Organisationseinheit:	Amt 20 - Finanzen

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Mit der Neufassung des Grundsteuergesetzes (GrStG) besteht seit 2025 die Möglichkeit, aus städtebaulichen Gründen baureife Grundstücke als besondere grundstücksgruppe innerhalb der unbebauten Grundstücke mit einem gesonderten Hebesatz zu besteuern. Da diese Regelung derzeit noch rechtlich strittig ist und die Identifizierung der Grundstücke aufwendig ist, prüft die Verwaltung aktuell die Möglichkeiten der Einführung der Grundsteuer C.
. Zur Haushaltssicherung werden als Zielwert ab 2029 zunächst pauschal 300.000 Euro Mehrerträge im HSK vorgesehen und fortgeschrieben.
Die Auswirkungen der Erhebung einer Grundsteuer C auf die Erträge sind unten dargestellt.

Konsolidierungseffekt:	dauerhaft	**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.**	

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
	Ansatz	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Grundsteuer C	0	0	300.000	308.310	316.850	325.627	334.647
Hebesatz							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2034	2035	2036	2037	Summe		
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	aller Jahre		
Grundsteuer C	343.917	353.443	363.233	373.295	3.019.322		
Hebesatz							

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	**Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:**	Nein

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:

Die Steuererhöhungen sind jeweils über eine Hebesatzsatzung zu beschließen.

4.1.5. Maßnahme 5 - Hundesteuer

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
5	Hundesteuer

Produktbereich:	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.10 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Organisationseinheit:	Amt 20 - Finanzen

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Hundesteuer wurde zuletzt im Jahr 2017 als Maßnahme im Rahmen des Stärkungspaktes angehoben. Für 2027 ist zur Haushaltssicherung eine Erhöhung um 10% eigeplant. Das bedeutet eine Erhöhung von 100 Euro auf 110 Euro für einen Hund und von 150 Euro auf 165 Euro je Hund für zwei oder mehr Hunde.

Konsolidierungseffekt:	dauerhaft	**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.**	

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
	Ansatz	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Hundesteuer	35.966	36.958	37.979	38.731	39.498	40.280	41.077
zusätzlich	0	0	0	0	0	0	0

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2034	2035	2036	2037	Summe		
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	aller Jahre		
Hundesteuer	41.891	42.720	43.566	44.294	398.666		
zusätzlich	0	0	0	0	0		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	**Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:**	Nein
Die Hundesteuer ist bereits ab 2027 mit den erhöhten Erträgen eingeplant, so dass keine zusätzlichen Einsparpotentiale ausgewiesen werden.			

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:
Die Steuererhöhung sind jeweils über die Neufassung der Hundesteuersatzung zu beschließen.

4.1.6. Maßnahme 6 - Vergnügungssteuer

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
6	Vergnügungssteuer

Produktbereich:	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.10 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Organisationseinheit:	Amt 20 - Finanzen

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Vergnügungssteuer wurde zuletzt im Jahr 2017 als Maßnahme im Rahmen des Stärkungspaktes angehoben. Für 2027 ist zur Haushaltssicherung eine Erhöhung von 5% des Spieleinsatzes auf 6% eigeplant.

Konsolidierungseffekt:	dauerhaft	**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.**	

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
	Ansatz	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Vergnügungssteuer	20.552	21.119	21.702	22.131	22.570	23.017	23.472
Hebesatz							

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2034	2035	2036	2037	Summe		
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	aller Jahre		
Vergnügungssteuer	23.937	24.411	24.894	25.310	253.115		
Hebesatz							

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	**Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:**	Nein
Die Vergnügungssteuer ist bereits ab 2027 mit den erhöhten Erträgen eingeplant, so dass keine zusätzlichen Einsparpotentilale ausgewiesen werden.			

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:
Die Steuererhöhung sind jeweils über die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung zu beschließen.

4.1.7. Maßnahme 7 – Kosten der Rattenbekämpfung auf privaten Grundstücken

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
7	Kosten der Rattenbekämpfung auf privaten Grundstücken

Produktbereich:	02 - Sicherheit und Ordnung
Produkt:	02.01.10 Allgemeine Gefahrenabwehr
Organisationseinheit:	Amt 32 - Einwohner und Ordnung

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Stadt Korschenbroich ist für die Rattenbekämpfung auf öffentlichen Flächen z.B. Kanäle, Friedhöfe und im Umfeld öffentlicher Gebäuden zuständig. Darüber hinaus übernimmt die Stadt auch auch die Kosten der Rattenbekämpfung auf privaten Grundstücken. Diese freiwillige Leistung wird ab 2027 eingestellt. Die Stadt wird jedoch weiterhin die Beratung Betroffener wahrnehmen.

Konsolidierungseffekt:	dauerhaft	**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.**	

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
	Ansatz	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Sonst. Dienstleistungen	86.000	86.860	87.729	88.606	89.492	90.387	92.204

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2034	2035	2036	2037	Summe		
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	aller Jahre		
Sonst. Dienstleistungen	94.057	94.998	95.947	96.907	1.003.186		

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	**Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:**	Nein
Die Einsparungen sind ab 2027 im Haushalt eingeplant.			

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:
Die Maßnahme ist über eine Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung zu beschließen.

4.1.8. Maßnahme 8 – Personalbewirtschaftungskonzept

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
8	Personalbewirtschaftungskonzept

Produktbereich:	01 - Innere Verwaltung
Produkt:	01.08.10 Personalsteuerung und -entwicklung
Organisationseinheit:	Amt 10 - Organisation und Personal

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Auf das Personalbewirtschaftungskonzept als Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes wird verwiesen.

Konsolidierungseffekt:	dauerhaft	**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.**	

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
	Ansatz	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Personalaufwendungen	395.701	566.664	712.084	884.244	1.079.146	1.241.945	1.372.000

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2034	2035	2036	2037	Summe		
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	aller Jahre		
Personalaufwendungen	1.468.656	1.531.246	1.559.087	1.587.485	12.398.259		

Fortgeführte Maßnahme:	Ja	**Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:**	Nein

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:

4.1.9. Maßnahme 9 – Zusätzliche Gewinnabführung des SEK

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
9	Zusätzliche Gewinnabführung des SEK

Produktbereich:	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.10 Allgemeine Finanzwirtschaft
Organisationseinheit:	Amt 20 - Finanzen und Steuern

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Der städtische Haushalt erhält vom städtischen Entsorgungsbetrieb aus den Gewinnen eine Eigenkapitalverzinsung, die Ausschüttung der Auflösung empfangener Zuwendungen sowie die Ausschüttung des Ertrages aus den stillen Beteiligungen.
Aus den verbleibenden Gewinnen wird ab dem Haushaltsjahr 2028 für den Zeitraum der Haushaltskonsolidierung jährlich weitere 300.000 Euro an den städtischen Haushalt ausgeschüttet.

Konsolidierungseffekt:	dauerhaft	**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.**	

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
	Ansatz	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Sonst. Dienstleistungen	0	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2034	2035	2036	2037	Summe		
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	aller Jahre		
Sonst. Dienstleistungen	300.000	300.000	300.000	300.000	3.000.000		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	**Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:**	Nein

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:

Die Maßnahme ist jährlich im Betriebsausschuss mit dem Beschluss über die Ergebnisverwendung zu beschließen.

4.1.10. Maßnahme 10 – Öffentlichkeitsanteil 2027

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung:
10	Öffentlichkeitsanteil Friedhöfe

Produktbereich:	13 - Natur und Landschaftspflege
Produkt:	13.01.10 Park- und Gartenanlagen
Organisationseinheit:	Amt 20 - Finanzen und Steuern

Beschreibung der Maßnahme / Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Der städtische Haushalt beteiligt sich über den Öffentlichkeitsanteil mit 25 v.H. an den Kosten der Friedhöfe. Auf Basis der Gebührennachberechnung 2025 betrug der Öffentlickeitsanteil ca. 175.000 Euro. Eine Reduzierung des Öffentlichkeitsanteils auf 15 v.H. würde eine Einsparung in Höhe von rund 70.000 Euro pro Jahr bedeuten. Der Gebührenhaushalt müsste dies durch Gebührenerhöhungen kompensieren.

Konsolidierungseffekt:	dauerhaft	**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.**	

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
	Ansatz	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Sonst. Dienstleistungen	0	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000

Ertrags-/Aufwandsart	Konsolidierungsbeiträge (jährlich, nicht kumulativ) in EUR						
	2034	2035	2036	2037	Summe		
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	aller Jahre		
Sonst. Dienstleistungen	70.000	70.000	70.000	70.000	700.000		

Fortgeführte Maßnahme:	Nein	**Wesentl. Abweichung zur Vorjahresplanung:**	Nein

Erfolgte oder geplante Beschlussfassungen:
Die Maßnahme erfordert die Anpassung der Friedhofsgebührensatzung.

5. Schlussanmerkungen zum Stand des Haushaltssicherungskonzeptes

Nachfolgend werden die bedeutendsten Chancen und Risiken des Haushaltssicherungskonzeptes mit dem Haushalt 2027 aufgeführt und erläutert. Bei den Chancen handelt es sich um offensichtliche positive Auswirkungen auf den Haushalt oder bereits festgestellte, aber noch nicht umgesetzte Konsolidierungspotenziale. Die Risiken beziehen sich auf die Veranschlagungen für 2027 und zukünftige Jahre.

Anschließend wird ein Ausblick für die folgenden Jahre gegeben. Diese Ausführungen sollen dabei helfen, die Haushaltsprojektion sowie die Konsolidierungsmaßnahmen des HSK einordnen und bewerten zu können.

5.1. Chancen

Folgen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen

Der Stärkungspakt Stadtfinanzen lief mit Abschluss des Haushaltsjahres 2021 aus. Die Konsolidierungshilfe, welche sich im Zeitraum von 2012 – 2021 auf einen Gesamtbetrag von ca. 12,7 Mio. EUR belief, entlastete den Haushalt nachhaltig und unterstützte folgende Ziele:

- Erreichen eines dauerhaften Haushaltsausgleichs
- Abmilderung zusätzlicher Liquiditätskredite
- mittelfristige Senkung der Liquiditätskredite
- Vermeidung der bislang drohenden Überschuldungen

Auch nach Beendigung des Stärkungspaktes währen verschiedene positive Effekte und Maßnahmen für die Stadt Korschenbroich weiter fort. So konnten über die Jahre Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der freiwilligen Leistungen umgesetzt werden, die auch zukünftig weiterverfolgt werden. Diverse Beschlussfassungen zu den Realsteuern und der finanziellen Beteiligung des Eigenbetriebes entfalten weiterhin nachhaltige Wirkung. Im Rahmen der jährlich fortzuschreibenden Haushaltssanierungspläne baute die Verwaltung ein engmaschiges Finanzcontrolling auf, von dem die Stadt auch in Zukunft profitieren kann.

Potenzial bei den Realsteuern

Die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer zählen zu den wesentlichen Ertragspositionen des städtischen Haushaltes und können durch die Stadt selbständig und kurzfristig beeinflusst werden. Insofern gelten sie als ein übliches Mittel für Kommunen, um auf Haushaltsverschlechterungen reagieren zu können bzw. um Beiträge zur Konsolidierung zu erzielen. Darüber hinaus stellen diese Steuern ein allgemeines Deckungsmittel für sämtliche Aufwendungen des Haushaltes dar, die nicht über spezielle Entgelte, Gebühren oder Zuwendungen finanziert werden können.

Mit der Haushaltssatzung 2024 wurden die Hebesätze bei den Grundsteuern angehoben. Die Grundsteuer A stieg von 275 v.H. auf 300 v.H. an. Die Grundsteuer B wurde von 590 v.H. auf 690 v.H. angehoben. Die Gewerbesteuer blieb unverändert.

Dennoch bergen die Realsteuern nach wie vor ein Konsolidierungspotenzial für die Stadt. Zum Vergleich: Der durchschnittliche Hebesatz aller 61 Stärkungspaktkommunen betrug für das Jahr 2021 bei der Grundsteuer B 703 v.H. und bei der Gewerbesteuer 480 v.H.

Das Haushaltssicherungskonzept (HSK) zum Haushalt 2026 beinhaltet weitere Steuererhöhungen bei der Grundsteuer B. In der vom Rat beschlossenen Unterlage ist festgelegt, dass der Hebesatz ab dem Jahr 2027 auf 850 v.H. und ab dem Jahr 2030 auf 900 v.H. angehoben wird. Diese Maßnahme wird als erforderlich angesehen, um ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu können, das eine begründete Perspektive zur Haushaltskonsolidierung aufzeigt.

Auch die Gewerbesteuer und die Grundsteuer A sollen gemäß HSK ab dem Jahr 2027 und 2030 erhöht werden. Darüber hinaus plant die Verwaltung mit Erträgen aus der neuen Steuerart Grundsteuer C ab dem Jahr 2029.

Einmaleffekte aus Grundstücksgeschäften

Seit der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen erwirtschaftet die Stadt Korschenbroich positive Einmaleffekte für den Haushalt, die aus dem sog. Baulandmanagement bzw. Grundstücksverkäufen resultieren. Auch die aktuelle mittelfristige Finanzplanung sieht solche Gewinne vor. Nennenswerte Erträge werden durch die Baugebiete Schelsener Straße, Holzkamp und Körschgensweide in den kommenden Jahren erwartet.

Das größte Potential bietet jedoch das Baugebiet Niers-Aue, 2. Bauabschnitt, dessen zügige Umsetzung eine entscheidende Rolle für den aufgezeigten Konsolidierungsweg der Stadt Korschenbroich spielt. Auf diese Art und Weise gelang es bisher, die Vorgaben des Stärkungspaktes formal einhalten zu können und einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der städtischen Haushalts- und Liquiditätssituation zu leisten. Es ist allerdings zu betonen, dass es sich bei reinen Verkaufserlösen um einmalige Effekte handelt, die für sich genommen strukturell keinen nennenswerten Einfluss auf den Haushalt der Stadt haben.

Schuldenabbau

Ein sukzessiver Schuldenabbau verringert die finanzielle Belastung nachfolgender Generationen, senkt grundsätzlich das Zinsaufkommen und schwächt das Risiko von Zinserhöhungen ab.
Zum Zeitpunkt der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen im Jahr 2012 lag der Schuldenstand der Stadt Korschenbroich (ohne Eigenbetriebe) bei 81 Mio. €, wovon 40 Mio. € für Investitionskredite und 41 Mio. € für Kassenkredite aufgenommen worden waren. Mit dem Abschluss des Jahres 2025 liegt ein Kreditbestand, ohne Berücksichtigung der städtischen Beteiligungen, von rund 79,0 Mio. € vor (davon 29,8 Mio. € Investitionskredite und 49,2 Mio. € bilanzierte Kassenkredite des Kernhaushaltes).

Altschuldenhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Gesetz zur anteiligen Entschuldung von Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen – ASEG NRW) wurde am 09. Juli 2025 durch den Landtag beschlossen. Es beinhaltet eine teilweise landesseitige „Übernahme“ kommunaler Schulden. Für die Stadt Korschenbroich besteht darin, in Anlehnung an die obenstehenden Ausführungen zum Schuldenabbau, eine große Chance, wenngleich angesichts negativer Haushaltsentwicklungen die anteilige Schuldenübernahme durch das Land nur einen Baustein einer kommunalen Finanzunterstützung darstellen kann. Zwischenzeitlich wurde der Stadt eine Übernahme von Krediten in Höhe von 10.829.800,47 € beschieden. Die so durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommenen Verbindlichkeiten sind im Zeitpunkt der Übernahme erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage eigenkapitalerhöhend zu verrechnen (Vgl. § 7 Abs. 1 ASEG NRW).

Sondervermögen des Bundes

Das NRW-Infrastrukturgesetz setzt den rechtlichen und finanziellen Rahmen, um Nordrhein-Westfalens Anteil am Sondervermögen des Bundes (Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität) umzusetzen. Der Bund stellt den Ländern insgesamt 100 Milliarden Euro über 12 Jahre zur Verfügung, wovon NRW rund 21,1 Milliarden Euro erhält. Der Anteil der Stadt Korschenbroich beträgt 13.574.113,06 €. Ein Vorschlag für die exakte Verwendung der Fördersumme für Investitionsmaßnahmen wird aktuell als Diskussionsgrundlage durch die Verwaltung erarbeitet. Die Mittel des Bundes wirken sich naturgemäß positiv auf die Liquidität der Stadt Korschenbroich aus und verringern Zinsaufwendungen, da die Neuaufnahme von Krediten durch die finanzielle Beteiligung des Bundes reduziert werden kann.

Entwicklung von Gewerbegebieten
Derzeit bereiten die Verwaltung und Politik die Entwicklung des Gewerbegebietes Glehner Heide II vor. Erste Haushaltsansätze für Planungs- und Vermessungskosten sowie eine Anfinanzierung der Erschließungsarbeiten werden seit dem Haushaltsplan 2021 ausgewiesen. Die mittelfristige Finanzplanung geht aktuell von ersten Erträgen aus dem Gewerbegebiet Glehner Heide II ab dem Jahr 2028 aus. Weitere Gewerbeansiedlungen könnten darüber hinaus Im Hasseldamm, Am Waldfriedhof oder an der Mühlenstraße entstehen. Die dort anzusiedelnden Firmen könnten mittel- bis langfristig die städtischen Erträge aus der Gewerbesteuer steigern.

Fördermittelakquise / mit Risiken
Die in den letzten Jahren massiv zunehmende Anzahl an Förderprogrammen des Landes und Bundes birgt für die Stadt Korschenbroich die Chance, ihre unaufschiebbaren Maßnahmen im investiven und konsumtiven Bereich vermehrt über Zuschüsse von dritter Seite zu decken. Allerdings besteht auch die Gefahr, dass manche Projekte nur aufgrund von Förderprogrammen in den Haushalt aufgenommen werden und die Priorität anderer notwendiger Maßnahmen nach hinten verschieben.

5.2. Risiken

Die Risiken des Haushaltes werden mittelbar immer noch von den abstrakten langfristigen Folgen der COVID-19-Pandemie sowie der Auswirkungen der Ukraine-Krise überlagert. Hinzu kommen aktuelle Risiken aufgrund geopolitischer Konflikte (insbesondere im Nahen Osten) sowie der geänderten Wirtschaftspolitik der USA (Zölle). Die Auswirkungen auf zukünftige Jahre sind unabsehbar. Es wird damit gerechnet, dass insbesondere die Steuererträge aus der Gewerbesteuer sowie die Einkommensteueranteile signifikanten Risiken unterliegen könnten. Dabei handelt es sich um die beiden größten Ertragspositionen des Haushaltes. Die Auswirkungen dieser Krisen auf Marktpreise bei Baumaterialen sowie fossile Energieträger sind nicht vorhersehbar. Die weiteren Entwicklungen werden im Rahmen des unterjährigen Controllings beobachtet.

An dieser Stelle werden die Risiken zu bestimmbaren und konkretisierten Sachverhalten dargestellt.

Gewerbesteuer
Die Haushaltsplanung sieht bei der Gewerbesteuer für das Jahr 2027 einen Ansatz von 28,8 Mio. € vor. In den Folgejahren wird dieser Betrag anhand der Orientierungsdaten des Landes bzw. der berechneten örtlichen Wachstumsraten fortgeschrieben. Eine Ausnahme bildet die zusätzliche pauschale Erhöhung des Einnahmeansatzes im Jahr 2030 um 1,0 Mio. €, die auch in der weiteren Fortschreibung enthalten ist. Hintergrund ist, dass die Verwaltung ab diesem Jahr mit Erträgen aus dem potenziellen Gewerbegebiet „Glehner Heide 2“ rechnet.

Nach dem Gewerbesteuereinbruch des Jahres 2012 bewegten sich die Erträge jahrelang im Bereich von 11 bis 14 Mio. €, ehe im Abschlussjahr 2021 erstmals wieder ein Ertrag von rund 18 Mio. € erzielt werden konnte. Dieser wurde dann durch das Ergebnis 2022 mit rund 22 Mio. € nochmals deutlich überschritten. Im Jahresabschluss 2025 konnte bei den Gewerbesteuererträgen mit einem gebuchten Ist von 26,1 Mio. € ein neues Rekordergebnis erzielt werden. Die Veranschlagung der Gewerbesteuer birgt von Natur aus Risiken, insbesondere vor dem Hintergrund der der andauernden weltweiter Krisen und Entwicklungen, die Einfluss auf die Wirtschaft haben. Am 4. Juni 2025 beschloss das Bundeskabinett zudem Steuerentlastungen, um die Wirtschaft anzukurbeln. Insbesondere die geplanten Sonderabschreibungen für Investitionen treffen nach Meinung von Experten die Kommunen trotz Kompensationsbemühungen unverhältnismäßig hart. Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach wie vor in einer schwierigen Lage, derzeit wird nur ein leichtes Wachstum prognostiziert. Das weitere zinspolitische Handeln der EZB ist derzeit nicht absehbar und führt ebenfalls zu Unsicherheiten.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen für Darlehen und Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung bergen eines der größten Risiken für die Finanzplanung der nächsten Jahre. Bei einem Volumen an Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung von aktuell 49,2 Mio. € (siehe Bilanzposition 4.3 auf der Passivaseite) führen schon geringfügige Steigerungen bei den Zinsen zu erheblichen Verschlechterungen im Haushalt. Die Kalkulation des Haushaltes basiert derzeit bereits auf einem unterstellten Zinsanstieg innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung (2028 bis 2030).

Der Darlehensbestand liegt bei 29,8 Mio. €, wobei der Haushalt für die nächsten Jahre eine erhebliche Nettoneuverschuldung auf bis zu 70 Mio. € vorsieht.

Noch nicht in die obenstehenden Zahlen eingerechnet sind mögliche Liquiditätseffekte, die aus der Abwicklung von Haushaltsresten entstehen könnten. Die Verwaltung rechnet aufgrund von Erfahrungswerten damit, dass zwar einerseits Maßnahmen aus Vorjahren umgesetzt werden und zu einer Ausweitung des Kassenkreditbestandes führen könnten. Gleichzeitig werden regelmäßig neu-etatisierte Maßnahmen nicht realisiert, sodass sich diesbezüglich die Liquiditätseffekte in der Summe annähernd ausgleichen.

Jugendamtsumlage

Da die Stadt Korschenbroich kein eigenes Jugendamt betreibt, übernimmt der Rhein-Kreis Neuss diese Aufgabe. Die an den Kreis zu entrichtende jährliche Umlage ist in den letzten Jahren signifikant gestiegen. Wurde im Jahr 2017 noch eine Umlage von 7,4 Mio. € erhoben, ist diese mittlerweile auf 12,6 Mio. € angestiegen (Rechnungsergebnis für das Jahr 2025). Die Planung dieser Aufwendungen für die folgenden Jahre stellt ein Risiko für den Haushalt dar. Nicht zuletzt aufgrund des anhaltenden Ausbaus der Kindertagesbetreuung und weiterer bundesgesetzlicher Aufgabenübertragungen im Sozialbereich muss damit gerechnet werden, dass die Kostensteigerungen höher ausfallen werden, als in der Haushaltsprojektion anhand der jährlichen Wachstumsraten berechnet.

Zinserträge und Gewinnbeteiligung Städtischer Entsorgungsbetrieb

Der Haushalt sieht ab dem Jahr 2019 Gewinnbeteiligungen der Stadt am Ergebnis des Städtischen Entsorgungsbetriebes (SEK, vormals Städtischer Abwasserbetrieb - SAB) vor. Diese Konsolidierungsbeiträge wurden seinerzeit im Haushaltssanierungsplan unter der HSP-Maßnahme 8 ausgewiesen. Diesbezüglich bestehen zwei verschiedene Risiken. Erstens ist eine entsprechende Beschlussfassung zur Verwendung der Jahresergebnisse des SEK zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung in der Regel noch nicht erfolgt. Sollte sich der Fachausschuss bzw. der Rat gegen eine Ausschüttung an die Stadt entscheiden, fielen die bereits eingeplanten Erträge weg und würden ein Loch im niedrigen siebenstelligen Bereich in den Haushalt reißen. Zweitens werden seitens der Verwaltung bereits jetzt zukünftige Gewinne des SEK eingerechnet, die in der Zukunft erwirtschaftet werden müssen. Diese Unsicherheiten bilden ein Risiko für die zukünftige Haushaltsabwicklung.

Anhand des festgestellten Jahresabschlusses 2024 werden die Risiken veranschaulicht. Die Finanzerträge fielen gegenüber der Planung deutlich niedriger aus. Ursache hierfür waren die Gewinnanteile aus dem städtischen Eigenbetrieb SEK, die entgegen der Veranschlagung im Haushaltsplan des Jahres 2024 vorgetragen wurden (Ratsbeschluss vom 28.11.2024).

Immerhin schloss der Haushalt des Jahres 2025 bei dieser Position planmäßig ab. Die veranschlagten Finanzerträge im Zusammenhang mit der Gewinnbeteiligung am SEK wurden vollständig ausgeschüttet. Ab dem Jahr 2028 ist eine zusätzliche Gewinnausschüttung von jährlich 300.000 € zur Haushaltskonsolidierung vorgesehen, diese wird bereits als Maßnahme Nr. 9 in diesem Werk aufgeführt.

Die notwendige Neukalkulation der Abwassergebühren aufgrund des Urteils des OVG NRW zu den kalkulatorischen Zinsen wird zudem voraussichtlich zu geringeren Gewinnen führen. Somit werden zukünftig geringere Gewinnausschüttungen an den städtischen Haushalt zu erwarten sein.

5.3. Ausblick

Aufgrund der aufgezeigten Haushaltsverbesserungen durch Konsolidierungsmaßnahmen im Betrachtungszeitraum kann der Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2035 wieder erreicht werden. Die drohende Überschuldung (Eigenkapitalverzehr) kann gleichzeitig abgewendet werden. Insofern geht die Verwaltung davon aus, dass das vorliegende Haushaltssicherungskonzept gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW genehmigungsfähig ist.

Dennoch unterliegt das HSK den aufgezeigten Risiken. Unterjährige Verschlechterungen können den avisierten Haushaltsausgleich unmittelbar gefährden. Sollten unterjährig Haushaltsverschlechterungen in Form von Mindererträgen oder Mehraufwendungen eintreten, so müssen diese kurzfristig mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kompensiert werden. Das aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähige Haushaltssicherungskonzept sollte daher im Rahmen der politischen Beratungen um weitere substanzielle Maßnahmen erweitert werden.

Anlagen

- **Liste der freiwilligen Leistungen**
- **Investitionsdringlichkeitsliste**
- **Personalbewirtschaftungskonzept**

Freiwillige Leistungen HSK 2027

Amt	Produktbeschreibung/Kosten-träger Budget	Sachkonto-Nr.	Bezeichnung der Leistung	Betrag in EUR Ansatz 2027	ggf. Bemerkungen	Konsolidierungsbeitrag in EUR in 2027
Amt 01						
	010110ALLG					
	Rat und Ausschüsse	543100	Nachrufe	2.700,00		
	010210ALLG					
	Verwaltungsführung	543100	Repräsentationsangelegenheiten	12.600,00		
	010210VER					
	Verfügungsmittel BM	549100	Verfügungsmittel Bürgermeister	3.600,00		
	010710ALLG					
	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	527900	Kostenbeteiligung Feierabendmärkte	5.000,00		
		531800	Heimatpreis	5.000,00		
		543100	Classic Days	5.000,00	nur Aufwendungen für den Stadtstand (Personal nicht enthalten)	
		543100	Jubiläumsfest 900 Jahre (eigenes Fest der Stadt)	10.000,00	bereits durch das FA reduziert	5.000,00
		543100	Tag der Deutschen Einheit	2.000,00		
		543100	Anzeigenschaltung	3.000,00		
		543100	Werbemittel	4.000,00	inklusive Material für Wunschglocken für den Wunschbaum und Deko für die Heimatpreisverleihung	
		543100	Flyer	3.000,00		
		543100	Fairtrade Verkkaufsartikel bei Stadtfesten	1.000,00		
		543100	Außenwerbung Bürgerbus	1.500,00	vertragliche Verpflichtung	
		543100	Social Media	2.000,00		
		543100	Stadtradeln und Raderlebnistag	1.000,00		
		543100	City- Lauf	1.400,00	evtl. vertragliche Verpflichtung	
		543100	RKN Kultur und Freizeit	1.000,00		
		543100	Weihnachtsmarkt	2.000,00		
		543100	Aufstellung Verkehrsschilder Extern	5.000,00	bereits durch das FA als Einsparvorschlag gestrichen	5.000,00
		543100	Poscast BM	5.000,00	Einsparung durch das Fachamt um 1.000€	5.000,00
		543100	Carbonnebesuch	2.000,00		
		543100	Heimatpreisverleihung	1.000,00		
		543100	Azubitag (Verpflegung und Programm)	100,00		
	150110ALLG					
	Wirtschaftsförderung	543100	Geschäftsaufwendungen (z.B. Weihnachtswunschbaum)	19.000,00		
	010110ALLG					
	Theater, Konzerte, Ausstellungen	529130	Ausgaben kulturelle Veranstaltungen	116.545,95	inklusive Besuch des Trinity-Chors	
	040210ALLG					
	Kulturförderung	531800	Kulturförderung	17.360,40	Zuschüsse für Vereine und Konzertzuschüsse	
		544100	Mitgliedschaft Verein Niederrhein	75,00		
	040810ALLG					
	Archiv	529100	Archivpädagogische Programme und Ausstellungen, externe Aktenauslagerung	5.000,00		
		543100	Geschäftsaufwendungen	9.800,00	nur teilweise freiwillige Leistungen enthalten	
	040310ALLG					
	Bürgerhäuser		Bürgerhäuser			
	010310ALLG					
	Gleichstellung	541210	Aus- und Fortbildung Frauenförderung	2.500,00		
		543100	Geschäftsaufwendungen	4.000,00	teilweise pflichtige Aufgaben enthalten	
Amt 10						
	010410ALLG					
	Personalrat	543100	Geschäftsaufwendungen	1.500,00	Budget Personalrat	
	010610ALLG					
	Zentraler Service	527900	Unterhaltung von Bannern	2.000,00	jährliche Beschaffung von neuen Bannern	
		529100	Beratungsleistungen	10.000,00		
		543100	Geschäftsaufwendungen	47.100,00	teilweise pflichtige Aufgaben enthalten wg. Vertraglicher Verpflichtungen	
	010810ALLG					
	Personalsteuerung und -entwicklung	541200	Maßnahmen aus dem BGM, Arbeits. Und Gesundheitsschutz	81.000,00	freiwillig: Hansefit, OpenUp	
		543100	Geschäftsaufwendungen	14.000,00	Z.B. Willkommensmappen	
		543120	Jobticket	7.500,00		
	011010ALLG					
	Organisation	529100	Beratungsleistungen	20.000,00	Einsparung Umsetzungsbegleitung Orgauntersuchung	15.000,00
		543100	Organisation von Workshops	1.000,00		
Amt 12						
	010310ALLG					
	Digitalisierung	529100	sonst. Dienstleistungen; Ausbau/Optimierung DMS, Umsetzung OZG	312.000,00	prüfen wg. OZG-Verpflichtung, teilweise pflichtige Aufgaben enthalten	

Freiwillige Leistungen HSK 2027

Amt	Produktbeschreibung/Kosten-träger Budget	Sachkonto-Nr.	Bezeichnung der Leistung	Betrag in EUR Ansatz 2027	ggf. Bemerkungen	Konsolidierungsbeitrag in EUR
Amt 32						
	020110ALLG					
	Allgemeine Gefahrenabwehr	529100	Rattenbekämpfung auf privaten Flächen	0,00	Konsolidierungsmaßnahme Nr.7	86.000,00
		544100	Beitrag Tierheim Oekoven	75.000,00	vertragliche Verpflichtung, Prüfung bezüglich anderer Möglichkeiten durch Amt 32	
	021510ALLG					
	Feuerlöschwesen	541200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	63.000,00		
			Alarmierungszentrale		Übernahme durch RKN? Personalabbau bis auf 2 Bedienstete für die Gerätepflege	
Amt 40						
Schulen	**030110ALLG**					
	Grundschulen Allgemeines Budget	543120	Kosten f. Telekom u. Glasfaser einschl. Kopierkosten	49.600,00	Verträge prüfen, Glasfaser und Telekom	
	Grundschule Andreas Schulbudget	524130	Reinigung	1.500,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
	3011000	525500	kleinere Anschaffungen / Reparaturen	1.500,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		525505	Anschaffung bew. Vermögen 60€ - 800 € +MwSt.	1.850,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		527900	Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	3.950,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		543100	Geschäftsaufw. ohne Telefonie/Glasfaser, ohne Kopierer	11.530,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
	Grundschule Herrenshoff Schulbudget	524130	Reinigung	750,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
	03011000	525500	kleinere Anschaffungen / Reparaturen	725,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		525505	Anschaffung bew. Vermögen 60€ - 800 € +MwSt.	1.025,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		527900	Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	1.835,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		543100	Geschäftsaufw. ohne Telefonie/Glasfaser, ohne Kopierer	4.315,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
	Grundschule Gutenberg Schulbudget	524130	Reinigung	900,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
	03011000	525500	kleinere Anschaffungen / Reparaturen	950,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		525505	Anschaffung bew. Vermögen 60€ - 800 € +MwSt.	1.250,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		527900	Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	2.450,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		543100	Geschäftsaufw. ohne Telefonie/Glasfaser, ohne Kopierer	6.840,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
	Grundschule Maternus Schulbudget	524130	Reinigung	1.000,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
	03011000	525500	kleinere Anschaffungen / Reparaturen	700,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		525505	Anschaffung bew. Vermögen 60€ - 800 € +MwSt.	900,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		527900	Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	1.750,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		543100	Geschäftsaufw. ohne Telefonie/Glasfaser, ohne Kopierer	4.650,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
	Grundschule Glehn Schulbudget					
	03011000	524130	Reinigung	1.300,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		525500	kleinere Anschaffungen / Reparaturen	950,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		525505	Anschaffung bew. Vermögen 60€ - 800 € +MwSt.	1.250,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		527900	Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	2.390,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		543100	Geschäftsaufw. ohne Telefonie/Glasfaser, ohne Kopierer	6.540,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
	Grundschule Liedberg Schulbudget	524130	Reinigung	300,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
	03011000	525500	kleinere Anschaffungen / Reparaturen	350,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		525505	Anschaffung bew. Vermögen 60€ - 800 € +MwSt.	550,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		527900	Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	800,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		543100	Geschäftsaufw. ohne Telefonie/Glasfaser, ohne Kopierer	2.660,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
	030120ALLG					
	Hauptschule Allgemeines Budget	543120	Kosten f. Telekom u. Glasfaser einschl. Kopierkosten	9.200,00	Verträge prüfen! Glasfaser und Telekom	
	Hauptschule Schulbudget	524130	Reinigung	500,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
	03012000	525500	kleinere Anschaffungen / Reparaturen	425,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		525505	Anschaffung bew. Vermögen 60€ - 800 € +MwSt.	550,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		527100	Änderung durch das Fachamt f. Lernmittel	18.900,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		527900	Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	2.125,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		543100	nicht für Telefonie,Glasfaser, Kopierer	6.360,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
	030130ALLG					
	Realschule Allgemeines Budget	543120	Kosten f. Telekom u. Glasfaser einschl. Kopierkosten	8.300,00	Verträge prüfen! Glasfaser und Telekom	
	Realschule Schulbudget	524130	Reinigung	1.000,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
	03013000	525500	kleinere Anschaffungen / Reparaturen	725,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		525505	Anschaffung bew. Vermögen 60€ - 800 € +MwSt.	850,00	Umfang Schulbudgets prüfen	

Freiwillige Leistungen HSK 2027

Amt	Produktbeschreibung/Kosten-träger Budget	Sachkonto-Nr.	Bezeichnung der Leistung	Betrag in EUR Ansatz 2027	ggf. Bemerkungen	Konsolidierungsbeitrag in EUR
		527100	Erhöhung durch das Fachamt f. Lernmittel	40.700,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		527900	Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	6.125,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		543100	nicht für Telefonie,Glasfaser, Kopierer	16.285,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
	030140ALLG					
	Gymnasium Allgemeines Budget	543120	Kosten f. Telekom u. Glasfaser einschl. Kopierkosten	17.800,00	Verträge prüfen! Glasfaser und Telekom	
	Gymnasium Schulbudget	524130	Reinigung	1.500,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
	03014000	525500	kleinere Anschaffungen / Reparaturen	925,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		525505	Anschaffung bew. Vermögen 60€ - 800 € +MwSt.	1.050,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		527100	Erhöhung durch das Fachamt	68.600,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		527900	Erhöhung durch das Fachamt	8.125,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
		543100	nicht für Telefonie,Glasfaser, Kopierer	32.435,00	Umfang Schulbudgets prüfen	
	030210ALLG	525500	Reparaturen von bew. Vermögen	12.000,00	Ansatz wurde vom FA angepasst	
	Zentrale Leistungen für Schüler Allgemeines Budget	525505	Möbelbeschaffung 60-800 € + MwSt.	105.120,00	Ansatz wurde vom FA angepasst	
		527900	Container Entrümpelung, Hygieneartikel, Lehrmittel f. Migranten	18.000,00	Lernmittel über BuT	
		529120	Schülerbeförderung einschl. Deutschlandticket für Schüler	943.000,00	Rechtsanspruch prüfen	
		531800	ÜbMi-Betreuung Realschu.u. Zuschuss Mensabetr.	133.200,00	Erhöhung durch das Fachamt	
		543100	Ausgaben für Öffentlichkeitsarb, Apps f. iPads	32.605,00	Umfang prüfen, Zuständigkeit Schul_IT	
	030230ALLG					
	OGTS Allgemeines Budget	531800	Personal-/Betriebskostenbudget/Betreuungskosten	3.136.168,00	Umfang prüfen	
	060110ALLG	525500	Reparaturen von bew. Vermögen	2.200,00	Wartungskosten Leitern in allen 11 Kita´s	
	Förderung von Kindern in Kita´s Allgemeines Budget	525505	nur für KITA's ohne FZ-Budget	2.000,00	Ansatz gem. Vorjahre	
		527900	nur für KITA's ohne FZ-Budget	2.000,00	Ansatz gem. Vorjahre	
		531400	Zuweisung der Stadt an Träger	424.820,00	vertragliche Verpflichtung prüfen, ggf. neu verhandeln	
	060210ALLG	525500	50 % Anteil SinnFlut /50 % Anteil Schulsozialarbeiter	1.000,00	Ansatz gem. Vorjahr	
	Förderung von Jugendarbeit Allgemeines Budget	525505	50 % Anteil SinnFlut /50 % Anteil Schulsozialarbeiter	1.250,00	Ansatz gem. Vorjahr	
		527900	50 % Anteil SinnFlut /50 % Anteil Schulsozialarbeiter	1.750,00	Ansatz gem. Vorjahr	
		531800	7T€ Erh. Jugendkonferenz; 3350€ Stadtjugendring, 7,5T€ Stadtjugendring, 500€Ev.Kirchengem.	18.350,00	Ansatz gem. Vorjahr	
		541210	Fortbildung Sozialarbeiter	4.000,00	Ansatz gem. Vorjahr	
		543100	Telekom, GEZ, GEMA	900,00	Ansatz gem. Vorjahr	
	080110ALLG	521100	Inspektion der Hallen	5.000,00	Wiederkehrende Prüfung, vertragliche Verpflichtung?	
	Turn- und Sporthallen Allgemeines Budget	524130	notwendige Sonderreinigungen	1.000,00	Weiterberechnung an Vereine überdenken	
	grundsätzlich Freiwillig, Ausnahme Schulsport	525500	jährl. Geräteprüfung	15.000,00	Wiederkehrende Prüfung, Rechtsgrundlage?	
		525505	evtl. Neubeschaffung nach Geräteprüfung	10.000,00	Umfang prüfen	
		539100	Zuschuss Reinigung Kegel-Sport-Verein Kobr. E.V.	1.840,00	Sporthalle Hallensportzentrum Vertrag v. 07.11.18 prüfen	
		539100	Zuschuss Reinigung Glehner Turnverein 1963 E.V.	1.790,00	Alte Sporthalle Glehn Vertrag v. 01.07.1997 prüfen	
		539100	Zuschuss Reinigung TVK	5.000,00	Dreifachsporthalle Korschenbroich Vertrag v. 07.11.2018 prüfen	
	080120ALLG	524130	Reinigung neuer Kleinspielfelder	7.500,00	Ansatz gem. Vorjahr	
	Sportfreianlagen Allgemeines Budget	525100	Kosten der Fahrzeuge	9.000,00	Ansatz gem. Vorjahr	
		525500	Unterh. Bewegl. Vermögen Sportplätze	12.000,00	Ansatz gem. Vorjahr	
		525505	Neuanschaffungen 60-800 + MwSt	5.000,00	Ansatz gem. Vorjahr	
		539100	Zuschuss SV Glehn gem. Vertrag vom 04.01.2016	30.000,00	Ansatz gem. Vorjahr	
		539100	Erhöhung nach Vertragsänderung aus 2024 Glehn	3.000,00	Ansatz gem. Vorjahr	
		539100	Zuschuss an TUS Liedberg (Sportplatz Liedberg)	4.192,00	Ansatz gem. Vorjahr	
		539100	Erhöhung nach VG v. 06.09.2024	4.308,00	Ansatz gem. Vorjahr	
		539100	Zuschuss SFN gem. Vertrag vom 03.01.2020	10.000,00	Ansatz gem. Vorjahr	
		539100	Zuschuss SFN gem. Vertrag vom 16.03.2015	20.000,00	Ansatz gem. Vorjahr	
		543100	Telekom und Glasfaser auf Sportplätzen	1.500,00	Ansatz gem. Vorjahr **grundsätzlich Freiwillig, Ausnahme Schulsport**	
	080210ALLG	525505	Neuanschaffungen 60-800 + MwSt	500,00	Ansatz gem. Vorjahr	
	Sportförderung u. -veranstaltungen Allg. Budget	527900	Urkunden, Startnummern, Transportkosten f. Veranst.	500,00	Ansatz gem. Vorjahr	
		528100	Medalien, Pokale, Urkunden Sportveranstaltungen, Gagen	6.500,00	Ansatz wieder auf Ursprungsbetrag zurückgesetzt	
		531800	Zuschüsse an diverse Vereine	40.000,00	Ansatz gem. Vorjahr	
		531800	Zuschuss Übernahme Sparkassenstiftung	15.000,00	Ansatz gem. Vorjahr	
		539100	Unterstützung der Vereine mit Sportpauschale	40.000,00	Weiterleitung der Mittel aus der Sportpauschale grundsätzlich freiwillig.	

Freiwillige Leistungen HSK 2027

Amt	Produktbeschreibung/Kosten-träger Budget	Sachkonto-Nr.	Bezeichnung der Leistung	Betrag in EUR Ansatz 2027	ggf. Bemerkungen	Konsolidierungsbeitrag in EUR
	080310ALLG					
	Hallenbad Allgemeines Budget		Gesamt Zuschussbedarf 2026	502.009,00	grundsätzlich Freiwillig, Ausnahme Schulschwimmen	
Amt 50						
	050110ALLG					
	Leistungen für Senioren	543100	Leistungen und Veranstaltungen für Senioren	10.800,00		
		542200	Betrieb Altentagesstätte	4.700,00		
	050220ALLG	523200	Kostenbeteiligung Drogenberatungsstelle	61.000,00	öffentlich-rechtliche Vereinbarung	
	Sonstige Soziale Leistungen	523200	Kostenbeteiligung Kontakt-Café	18.093,44	öffentlich-rechtliche Vereinbarung	
		523700	Schuldnerberatungsstelle	25.000,00	vertragliche Verpflichtung?	
		531800	Zuschüsse sozialtätige Vereine	3.000,00	grds. freiwillig	
		533900	sonst. Soziale Leistungen	2.000,00		
		542100	Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit	1.080,00	Aufwandspauschale für den Behindertenbeauftragten der Stadt Korschenbroich	
		543100	Volkstrauertag, Fahrradwerkstatt	2.000,00		
	100810ALLG	529100	Sicherheitsdienst Fuggerstraße	660.000,00	Security bisher 24 Stunden	
	Wv. UK´s Wohnungslose					
Amt 60						
	140110ALLG					
	Umwelt- und Klimaschutz Allgemeines Budget	527900	EF2 Maßn. Klimaschutz Beratungsangeb. ohne Zuwend.	11.900,00	Klimaschutzkonzept	
		529100	SM6 Klimaallianz mit Nachbarkommunen bilden	595,00	Klimaschutzkonzept	
		529100	MOB15 Maßn. Kooperation m. Einzelhandel	595,00	Klimaschutzkonzept	
		529100	SV18 Klimaschutzmanagement - Sachmittel	30.000,00	Klimaschutzkonzept	
		529100	MOB6 Maßn. Kampagne zur klimafreundl.Mobilität	2.500,00	Klimaschutzkonzept	
		529100	SM8 Maßn. Klimaschutz in Vereinen u. Jugendverb.	5.000,00	Klimaschutzkonzept	
		529100	SM5 Maßn. Klimaschutz-Kampagnen	3.750,00	Klimaschutzkonzept	
		529100	MOB13 Mobilitätsmanagement an Schulen u. Kitas	1.500,00	Klimaschutzkonzept	
Amt 61						
	090110ALLG					
	Orts- und Regionalplanung	539120	Familienrabatte Bauland	-	freiwillig Famlenrabatt	
		542200	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	250,00	Jagdpachtanteil Eigenjagd	
		544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Beiträge	2.300,00	Mitgliedschaft Netzwerk Stadtentwickl.	
	100310ALLG					
	Denkmalschutz u. -pflege	543100	Geschäftsaufwendungen	1.000,00	Tag des Denkmals	
	130210ALLG					
	Naturschutz und Landschaftspflege	522111	Maßnahmen des Naturschutzes	1.501,00	Projekte, Wettbewerbe	
	130310ALLG					
	Forstwirtschaft	544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Beiträge	25.813,00	Mitgliedsbeitr., Beitrag Forstamt, Vers.	
Amt 66						
	020710ALLG					
	Verkehrsregelung und -lenkung	544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Beiträge	153,00	Vereinsbetrag Stadt Korschenbroich	
	120110ALLG					
	Neubau und Unterhaltung Verkehrsflächen	523200	Erstattungen an Gemeinden (GV)	1.000,00	Beitrag Radverkehrsprojekt	
Amt 67						
	011410ALLG					
	Grünpflege und Baubetrieb	522110	Maßnahmen des Naturschutzes	100.000,00	Unterhaltung Landschaftspflege	
		529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	15.000,00	externe Dienstleist. Karneval	
					Summe Reduzierung freiwilliger Leistungen HHP 2027	**116.000,00**

Investitionsdringlichkeitsliste - Haushalt 2027

Kategorisierung:

Kategorie A (unaufschiebbare Pflichtaufgaben, deren Aufschub die öffentliche Sicherheit oder Gesundheit gefährden würde)

Kategorie B (gesetzlich verpflichtende Aufgaben sowie Fördermaßnahmen)

Kategorie C (dringend notwendige Maßnahmen zum Erhalt und zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz)

Sonstiges

Priorität	Investitionsnummer und Bezeichnung	2027 Ansatz	2028 Plan	2029 Plan	2030 Plan
Kategorie A	INV66.072 Sanierungsmaßnahme Brückenbauwerk Hohe Brücke	**220.000**			
Kategorie A	INV66.075 Erneuerung Straßenbel. Friedrich-Ebert-Str.	**360.000**			
Kategorie A	INV66.076 Straßenbeleuchtung Hochstr.-Nordstr.			**280.000**	
Kategorie A	INV67.041 Ersatzbeschaffung Friedhofsbagger	**240.000**			
Kategorie B	INV10.132 Beschaffung Evakuierungsstühle Rathäuser	**6.000**			
Kategorie B	INV12.018 Lizenzen Palo Alto und Panorama IT-Schulen	**65.300**			
Kategorie B	INV60.129 PV-Anlage Kita Am Kerper Weiher				**60.000**
Kategorie B	INV60.130 PV-Anlage Kita Danziger Straße				**60.000**
Kategorie B	INV60.132 PV-Anlage Kita Schulstraße				**60.000**
Kategorie B	INV60.134 PV Sportplatz Kleinenbroich				**60.000**
Kategorie B	INV60.135 PV Feuerwehrgerätehaus Glehn			**19.000**	
Kategorie B	INV66.074 Maßnahmen Starkregenvorsorge		**366.000**	**395.000**	**406.000**
Kategorie C	INV60.131 Kita Herrenshoff Erneuerung Fensteranlage			**55.000**	
Kategorie C	INV60.136 Sanierung Übergangswohnheim Schiefbahner Str.	**450.000**			
Kategorie C	INV66.073 Erfassung digitale Daten Straßenkataster		**120.000**		
Sonstiges	INV10.133 Einrichtung Rathaus Regentenstraße	**165.000**			
Sonstiges	INV10.134 Kauf Fahrzeuge nach Leasingauslauf	**62.500**			
Sonstiges	INV12.017 Signaturpads Sozialamt (Neuveranschlagung)	**13.000**			
Sonstiges	INV12.019 A3-Scanner zentrale Poststelle	**8.400**			
Sonstiges	INV12.020 Kauf Server (Leasingrückläufer)	**16.900**			
Sonstiges	INV12.021 Beschaffung SINA-PCs	**17.500**			
Sonstiges	INV12.022 26 iPhones neue Generation für Verwaltung	**32.100**			
Sonstiges	INV32.102 AED für die Feuerwehrgerätehäuser	**16.500**			
Sonstiges	INV32.103 Beschaffung von 2 Tragkraftspritzen mit Rollwagen	**43.000**			

Priorität	Investitionsnummer und Bezeichnung	2027 Ansatz	2028 Plan	2029 Plan	2030 Plan
Sonstiges	INV40.184 Material u. Ausst. Kita Niersinsel	**9.500**		**15.000**	
Sonstiges	INV40.185 Erstausstattung Erweiterungsbau Gymnasium		**329.240**		
Sonstiges	INV40.186 Erstausstattung Erweiterung Grundschule Andreas		**338.700**		
Sonstiges	INV60.133 Sebastianusstraße Außengelände E-Mobilität			**120.000**	
Sonstiges	INV60.137 Gehweg Kita Am Sportplatz	**42.000**			
Sonstiges	INV66.077 Erschließungskosten BLM Niers-Aue 2. BA	**850.000**			
Sonstiges	INV67.037 Sandkasten Grundschule Standort Pesch	**15.000**			
Sonstiges	INV67.038 Sitzgruppe Grundschule Liedberg	**8.000**			
Sonstiges	INV67.039 Bänke Hauptschule	**6.000**			
Sonstiges	INV67.040 Ersatz Spielgerät Grunschule Herrenshoff		**15.000**		
Sonstiges	INV67.042 Ersatzbeschaffung Kabinenrasenmäher II		**175.000**		

Hinweise:

Es werden ausschließlich neue Investitionen aufgeführt. Investive Zuschüsse sind in der Aufstellung nicht enthalten.

Die jeweiligen Prioritäten bzw. Kategorien wurden standardmäßig über das Mittelanmeldungsformular abgefragt.

Korschenbroich
Stadt. Land. Heimat.

1. Fortschreibung des Personalbewirtschaftungs-konzeptes

zum Haushaltssicherungskonzept 2026

der Stadt Korschenbroich

Planungszeitraum 2027 bis 2037

Stand: 13. Oktober 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung/Zielvorgabe

2. Instrumente des Personalbewirtschaftungskonzeptes

3. Entwicklung der Stellenanteile

 a) Stellenentwicklung 2012 bis 2027
 b) Bewertung durch die GPA NRW

4. Freiwerdende Stellen 2012 bis 2026

 a) Personalfluktuation
 b) Aufgabenkritische Analyse im Einzelfall

5. Organisatorische Maßnahmen

 a) Systematisches Prozessmanagement
 b) Einsatz von Robotic Process Automation (RPA)
 c) Einsatz von KI-Tools
 d) Aufgabenkritische Betrachtungen bei nicht planbaren Fluktuationen
 e) Organisationsuntersuchungen aufgrund des GPA-Prüfberichtes
 f) Interkommunale Zusammenarbeit
 g) Outsourcing

6. Personalwirtschaftliche Maßnahmen

 a) Nachbesetzungsverfahren
 b) Langzeiterkrankte
 c) Teilzeit nach Elternzeit
 d) Elternzeiten/Sonderurlaube
 e) Beschäftigungsverbote

7. Darstellung der Einsparpotenziale im Personalaufwand

1. Einleitung/Zielvorgabe

Auf der Grundlage des „Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) hat der Rat der Stadt Korschenbroich in seiner Sitzung vom 27.03.2012 die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Antrag (freiwillige Teilnahme, 2. Stufe) zu stellen. Mit Schreiben vom 25.05.2012 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die Teilnahme beschieden.
In § 6 Abs. 4 des Stärkungspaktgesetzes ist geregelt, dass die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept auch für den neu zu erstellenden Haushaltssanierungsplan entsprechend gelten, so dass in den Jahren 2012 bis 2021 ein Personalbewirtschaftungskonzept notwendig wurde. Die Grundstruktur der letzten, 9. Fortschreibung des Personalbewirtschaftungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021 wird auch zukünftig beibehalten.

Die Personalaufwendungen stellen mit einem Anteil 30,43 % (Haushaltsplan 2026; 2021: 28,3 %) der ordentlichen Aufwendungen weiterhin eine wichtige Komponente zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes dar. Deshalb wurde bereits im Haushaltssicherungskonzept 2010 sowie im Haushaltssanierungsplan 2012 mit den Fortschreibungen bis 2021 stets ein Personalbewirtschaftungskonzept beigefügt.

Mit Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 ergab sich erneut die Notwendigkeit durch ein aufgabenkritisches Personalbewirtschaftungskonzept einen Konsolidierungsbeitrag im Planungszeitraum bis 2036 aufzuzeigen. Aktuell steht die 1. Fortschreibung für den Planungszeitraum 2027 bis 2037 an.

Im folgenden Bericht wird dargestellt, wie hoch das Einsparpotential aus Aufgabenkritik (Ziffer 4), aus sonstigen organisatorischen Maßnahmen (Ziffer 5) und aus personalwirtschaftlichen Maßnahmen (Ziffer 6) in den Jahren 2027 bis 2037 sein kann.

2. Instrumente des Personalbewirtschaftungskonzeptes

Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse sind unerlässlich, um einen effektiven und bedarfsgerechten Personaleinsatz sicherzustellen. Neben der Frage, ob eine Aufgabe noch erforderlich ist (Quantität der Aufgaben), ist auch zu berücksichtigen, ob sie in dem derzeit vorgehaltenen Umfang oder mit den derzeit vorgehaltenen Standards (Qualität der Aufgaben) weiter erfüllt werden soll.

Die Aufgabenkritik orientiert sich im Wesentlichen an der Fluktuationsliste der Ist-Beschäftigten (Eintritt in Regelaltersrente), da dies der realistische Zeitpunkt einer Umsetzung von organisatorischen Maßnahmen ist. Diese Fluktuationsliste liegt bis Ende 2037 vor.

3. Entwicklung der Stellenanteile

a) Stellenentwicklung 2012 bis 2027

Die diesem Personalbewirtschaftungskonzept beigefügte Stellenübersicht (Anlage 1) ist die Entwicklung der Abbildung in den Stellenplänen der Jahre 2012 bis 2026 zu entnehmen. In diesen Zeitraum fällt der Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021, die Jahre 2022 bis 2025 ohne Haushaltssicherungskonzept und das Jahr 2026, in der erneut die haushaltssichernden Maßnahmen greifen.

b) Bewertung durch die GPA NRW

Die GPA NRW hat zuletzt in ihrem Bericht zur überörtlichen Prüfung im Jahr 2020 festgestellt, dass die Stadt Korschenbroich ihre Aufgabenerledigung im „Kernhaushalt" (bereinigte Personalquote 2) mit einem deutlich unter dem 1. Viertelwert liegenden Stellenvolumen wahrnimmt.

Anders verhält es sich bei der Personalquote 1, die nur geringfügig bereinigt, insbesondere das Personal in den städtischen Kindertageseinrichtungen enthält.

In 2025 hat die GPA NRW turnusgemäß erneut eine überörtliche Prüfung in der Stadt Korschenbroich durchgeführt. Der Abschlussbericht wurde einschließlich der Stellungnahme des Bürgermeisters Mitte 2026 im Rechnungsprüfungsausschuss und Stadtrat beraten. Die o.g. Personalquoten mit Stand 31.12.2024 sehen wie folgt aus:

Personalquoten 2024

Kennzahl	Korschenbroich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW (Personalquote 1)	10,56	5,59	8,35	9,68	10,81	13,93	39
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	5,69	5,08	6,39	7,38	7,95	11,79	39

Die Personalquote 1 (Gesamte Verwaltung) liegt mit 10,56 VZÄ je 1000 Einwohner leicht unter dem 3. Viertelwert von 10,81. Die Personalquote 2 (Kernverwaltung) liegt mit 5,69 VZÄ je 1000 Einwohner zwischen Minimum und 1. Viertelwert von 6,39.

Die o.g. Personalquoten gehören zum Kennzahlenset der GPA und bedürfen keiner Stellungnahme; sie dienen allerdings als interkommunale Vergleichswerte zur Steuerungsunterstützung.

4. Freiwerdende Stellen 2026 bis 2037

a) Personalfluktuation

Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen können Personalkosten dauerhaft eingespart werden, wenn durch organisatorische Maßnahmen Stellen oder Stellenanteile nicht mehr besetzt werden müssen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter scheiden in der Regel planbar durch Renten-/Pensionsgewährung oder mit Beginn der Freistellungsphase der Altersteilzeit aus.

Aufgrund einer Auswertung im HR-Fachverfahren Loga zum Ausscheiden durch Erreichen der Regelaltersgrenze ergeben sich folgende Fallzahlen:

Jahr	Fälle	Jahr	Fälle
2026	3	2032	23
2027	6	2033	14
2028	4	2034	22
2029	9	2035	21
2030	10	2036	18
2031	12	2037	17

Die Zahlenreihe zeigt deutlich, dass spätestens im Jahr 2032 die altersbedingte Fluktuation deutlich zunimmt.

b) Aufgabenkritische Analyse im Einzelfall

Im Folgenden wird eine Prognose für jede freiwerdende Stelle im Planungszeitraum bis 2030 abgegeben und aufgezeigt, ob sich derzeit (Stand: Oktober 2026) aus aufgabenkritischer Sicht ein Einsparpotential ergibt. Es handelt sich um die Stellen, von denen bekannt ist, dass sie im Planungszeitraum frei werden (Rentengewährung, Passivphase Altersteilzeit).

In einem angemessenen Zeitraum vor Freiwerden der betreffenden Stelle sind konkretere Untersuchungen unter Beteiligung der jeweiligen Fachämter abzuschließen. Die Ergebnisse fließen in die jährliche Fortschreibung des Personalbewirtschaftungskonzeptes ein.

Nachfolgend die fluktuationsbedingte Einzelkritik 2027 bis 2030:

Haushaltsjahr 2027

SB Seniorenarbeit	EG 11
Organisationseinheit	Amt 50 Soziales und Demographie
Zeitpunkt des Frei-werdens	01.01.2027
Personalaufwand p.a.	7.538 €
Aufgabenkritik	Zur Einarbeitung der neuen Amtsleitung im Amt 50 wurde die Aufgabe der Seniorenbeauftragten befristet im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung übertragen. Der zusätzliche Bedarf liegt auch für 2027 weiter vor, eine weitere Befristung über 2027 hinaus ist arbeitsrechtlich nicht möglich. Das Einsparpotenzial ist ab 2028 ausgewiesen. Die Aufgabe kann in die Linienorganisation zurückgeführt werden und die geringfügige Beschäftigung auslaufen.
Einsparpotential bis 2037	75.380 €

Stelle 171174	SB Technische Gebäudewirtschaft
Stellenanteil/VZÄ	1,00 VZÄ
Bes.-/EG-Gruppe	EG 9c TVöD
Organisationseinheit	SG 60.1 Technische Gebäudewirtschaft
Zeitpunkt des Freiwer-dens	01.02.2027
Personalaufwand p.a.	83.800 €
Aufgabenkritik	Aufgrund einer aktuellen Stellenbemessung für die Gebäudewirtschaft auf Grundlage der Haushaltsdaten 2027 der Gebäudewirtschaft wurde ein Verfahren zur Stellenbemessung aufgesetzt, welches jährlich fortge-schrieben werden soll. Die Stellenausstattung wird im Rahmen des jährlichen Stellenplanverfahrens anhand des Investitionsvolumens überprüft. Aufgrund der etatisierten Investitionsvolumina kann aus aktueller Sicht ab 01.02.2028 ein Abbau einer Stelle im Amt 60 erfolgen.
Einsparpotential bis 2037	831.016 €

Stelle164626	SB Technische Gebäudewirtschaft
Stellenanteil/VZÄ	1,00 VZÄ
Bes.-/EG-Gruppe	EG 10 TVöD
Organisationseinheit	SG 60.1 Technische Gebäudewirtschaft
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.04.2027
Personalaufwand p.a.	89.000 €
Aufgabenkritik	Aufgrund einer aktuellen Stellenbemessung für die Gebäudewirtschaft auf Grundlage der Haushaltsdaten 2027 der Gebäudewirtschaft wurde ein Verfahren zur Stellenbemessung aufgesetzt, welches jährlich fortgeschrieben werden soll. Die Stellenausstattung wird im Rahmen des jährlichen Stellenplanverfahrens anhand des Investitionsvolumens überprüft. Aufgrund der etatisierten Investitionsvolumina kann aus aktueller Sicht ab 01.04.2027 kein (weiterer) Abbau einer Stelle im Amt 60 erfolgen.
Einsparpotential bis 2037	---

Stelle 166265	Mitarbeiter/in Schilderwerkstatt
Stellenanteil/VZÄ	1,00 VZÄ
Bes.-/EG-Gruppe	EG 5 TVöD
Organisationseinheit	Amt 67 Grünpflege und Baubetrieb
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.05.2027
Personalaufwand p.a.	64.100 €
Aufgabenkritik	Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe. Aktuell wird im Amt 67 eine Organisationsuntersuchung mit Stellenbemessung durchgeführt. Das Ergebnis ist abzuwarten. Hinsichtlich der Eingruppierung wäre die Möglichkeit einer Stellenausweisung nach EG 4 zu prüfen (angelernte Beschäftigte als Hilfshandwerker). Weitere Ersparnisse können durch die Gewährung einer geringeren Erfahrungsstufe erzielt werden.
Einsparpotential bis 2037	59.221 €

Stelle 157834	Beamtin/Beamter in Altersteilzeit (Freistellungsphase)
Stellenanteil/VZÄ	1,00 VZÄ (besetzt mit 0,73 VZÄ)
Bes.-/EG-Gruppe	A 14 LBesG NRW
Organisationseinheit	---
Zeitpunkt des Frei-werdens	01.08.2027
Personalaufwand p.a.	103.660 €
Aufgabenkritik	Die Stelle verfügt bereits über einen kW-Vermerk im Stellenplan und wird im Stellenplan 2028 abgebaut.
Einsparpotential bis 2037	---

Haushaltsjahr 2028

Stelle 166245	Mitarbeiter/in Grünkolonne
Stellenanteil/VZÄ	1,00 VZÄ
Bes.-/EG-Gruppe	EG 5
Organisationseinheit	Amt 67 Grünpflege und Baubetrieb
Zeitpunkt des Freiwer-dens	01.03.2028
Personalaufwand p.a.	62.000 €
Aufgabenkritik	Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe. Aktuell wird im Amt 67 eine Organisationsuntersuchung mit Stellenbemessung durch-geführt. Das Ergebnis ist abzuwarten. Hinsichtlich der Eingruppierung wäre die Möglichkeit einer Stellenausweisung nach EG 4 zu prüfen (angelernte Beschäftigte als Hilfshandwerker). Weitere Ersparnisse können durch die Gewährung einer geringeren Erfahrungsstufe erzielt werden.
Einsparpotential bis 2037	58.027 €

Haushaltsjahr 2029

Stelle 166005	SB Rechtswesen
Stellenanteil/VZÄ	1,00 VZÄ
Bes.-/EG-Gruppe	A 11 LBesG NRW
Organisationseinheit	SG 61.2 Bauordnung
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.01.2029
Personalaufwand p.a.	104.000 €
Aufgabenkritik	Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe, daher kann die Stelle nicht eingespart werden. Jedoch wäre zu prüfen, ob Optimierungspotentiale bestehen und über Prozessmanagement eine Reduzierung der Stelle erreicht werden kann. Sofern eine Reduzierung nicht sinnvoll erscheint, können Einsparpotentiale erzielt werden, indem man bereits jetzt eine/n Auszubildende/n des gehobenen Dienstes für diese Stelle gezielt aufbaut.
Einsparpotential bis 2037	180.144 €

Stelle164625	SB Technische Gebäudewirtschaft
Stellenanteil/VZÄ	1,00 VZÄ
Bes.-/EG-Gruppe	EG 10 TVöD
Organisationseinheit	SG 60.1 Technische Gebäudewirtschaft
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.02.2029
Personalaufwand p.a.	89.000 €
Aufgabenkritik	Aufgrund einer aktuellen Stellenbemessung für die Gebäudewirtschaft auf Grundlage der Haushaltsdaten 2027 der Gebäudewirtschaft wurde ein Verfahren zur Stellenbemessung aufgesetzt, welches jährlich fortgeschrieben werden soll. Die Stellenausstattung wird im Rahmen des jährlichen Stellenplanverfahrens anhand des Investitionsvolumens überprüft. Aufgrund der etatisierten Investitionsvolumina kann aus aktueller Sicht ab 01.02.2029 kein (weiterer) Abbau einer Stelle im Amt 60 erfolgen. Eine erneute Prüfung erfolgt in 2028.
Einsparpotential bis 2037	---

Stelle164553	Schulsekretär/in
Stellenanteil/VZÄ	0,41 VZÄ
Bes.-/EG-Gruppe	EG 5 TVöD
Organisationseinheit	SG 40.1 Schulen
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.09.2029
Personalaufwand p.a.	26.240 €
Aufgabenkritik	Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe, die verwaltungsseits den Betrieb der Schule sichert. Die Bemessung erfolgt nach Erfahrungs- und Vergleichswerten anhand eines Stellenbemessungsmodell, welches Schülerzahlen berücksichtigt. Die Nachfolge sollte einen Arbeitsvertrag erhalten, bei dem alle zwei Jahre die Stundenzahl an der Bemessung der Schülerzahlen angepasst wird.
Einsparpotential bis 2037	---

Haushaltsjahr 2030

Stelle 157852	MA Botendienst
Stellenanteil/VZÄ	1,00 VZÄ
Bes.-/EG-Gruppe	EG 4
Organisationseinheit	SG 10.3 Zentraler Service
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.01.2030
Personalaufwand p.a.	65.500 €
Aufgabenkritik	Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe, daher kann die Stelle nicht eingespart werden. Jedoch wäre zu prüfen, ob Optimierungspotentiale bestehen, da 2026 die digitale Poststelle (Scannen der Eingangspost) eingeführt wurde und sukzessiv ausgebaut wird. Bei der Ermittlung des Einsparpotenzials wird unterstellt, dass eine von zwei Botenfahrten täglich für analoge Post zukünftig entfallen kann (- 0,25 VZÄ).
Einsparpotential bis 2037	131.000 €

Stelle 161237	SB Verwaltung und Support
Stellenanteil/VZÄ	1,00 VZÄ
Bes.-/EG-Gruppe	EG 9c TVöD
Organisationseinheit	SG 12.1 Informationstechnologie
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.05.2030
Personalaufwand p.a.	83.800 €
Aufgabenkritik	Die Stelle ist aktuell unverzichtbar und es ist nicht erkennbar, wie hier eine Einsparung erzielbar sein soll. Im Rahmen der Aufgabenkritik wird vor der Neubesetzung Ende 2029 eine Neubetrachtung erfolgen.
Einsparpotential bis 2037	83.800 €

Stelle 166221	Reinigung Sportplatz Korschenbroich
Stellenanteil/VZÄ	0,41 VZÄ
Bes.-/EG-Gruppe	EG 2 TVöD
Organisationseinheit	SG 60.2 Infrastrukturelle & Kaufmännisches Gebäudemanagement
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.06.2030
Personalaufwand p.a.	23.575 €
Aufgabenkritik	Die Stelle ist aktuell unverzichtbar und es ist nicht erkennbar, wie hier eine Einsparung erzielbar sein soll. Im Rahmen der Aufgabenkritik wird vor der Neubesetzung Ende 2029 eine Neubetrachtung erfolgen. Hier wäre auch eine Umstellung auf eine Fremdvergabe zu prüfen.
Einsparpotential bis 2037	---

Stelle 166005	MA Friedhof Kleinenbroich
Stellenanteil/VZÄ	1,00 VZÄ
Bes.-/EG-Gruppe	EG 6 TVöD
Organisationseinheit	67
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.06.2030
Personalaufwand p.a.	64.300 €
Aufgabenkritik	Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe. Aktuell wird im Amt 67 eine Organisationsuntersuchung mit Stellenbemessung durchgeführt. Das Ergebnis ist abzuwarten. Im Rahmen der Aufgabenkritik wird vor der Neubesetzung Ende 2029 eine Neubetrachtung erfolgen.
Einsparpotential bis 2037	---

Stelle 166005	MA Umwelt- und Landschaftspflege
Stellenanteil/VZÄ	1,00 VZÄ
Bes.-/EG-Gruppe	EG 5 TVöD
Organisationseinheit	67
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.10.2030
Personalaufwand p.a.	64.800 €
Aufgabenkritik	Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe. Aktuell wird im Amt 67 eine Organisationsuntersuchung mit Stellenbemessung durchgeführt. Das Ergebnis ist abzuwarten. Im Rahmen der Aufgabenkritik wird vor der Neubesetzung in 2030 eine Neubetrachtung erfolgen.
Einsparpotential bis 2037	---

Stelle 166005	Schulhausmeister*in Gymnasium
Stellenanteil/VZÄ	1,00 VZÄ
Bes.-/EG-Gruppe	EG 6 TVöD
Organisationseinheit	SG 66.1 Technische Gebäudewirtschaft
Zeitpunkt des Freiwerdens	01.11.2030
Personalaufwand p.a.	
Aufgabenkritik	Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe, daher kann die Stelle nicht eingespart werden. Jedoch wäre zu prüfen, ob Optimierungspotentiale bestehen und über Prozessmanagement eine Reduzierung der Stelle erreicht werden kann. Sofern eine Reduzierung nicht sinnvoll erscheint, können Einsparpotentiale erzielt werden, indem man bereits jetzt eine/n Auszubildende/n des gehobenen Dienstes für diese Stelle gezielt aufbaut.
Einsparpotential bis 2037	---

Im Planungszeitraum 2027 bis 2037 ergeben sich damit - wie aufgezeigt - Einsparpotenziale durch eine fluktuationsbedingte Aufgabenkritik in Höhe von insgesamt

1.334.788,00 €.

Eine Aufteilung dieses Betrages auf die einzelnen Haushaltsjahre enthält Punkt 7 dieses Konzeptes.

5. Organisatorische Maßnahmen

Die allgemeinen organisatorischen Maßnahmen für das Personalbewirtschaftungskonzept umfassen eine Reihe von Strategien, die darauf abzielen, die Effizienz und Effektivität der Verwaltung zu verbessern. Im Rahmen des Konzepts sollen in den kommenden Jahren folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- **Systematisches Prozessmanagement**

 Dies beinhaltet die Analyse, Optimierung und Verschlankung von Verwaltungsaufgaben, um Doppelarbeiten zu vermeiden, Prozesse zu beschleunigen und die Qualität der Dienstleistungen zu verbessern. Durch die Implementierung eines systematischen Prozessmanagements kann die Verwaltung ihre Abläufe effizienter gestalten und Ressourcen besser nutzen.

- **Einsatz von Robotic Process Automation (RPA)**

 Die Nutzung von RPA-Technologien ermöglicht die End-to-End-Digitalisierung von in hohem Maße standardisierten Verwaltungsprozessen. Durch den Einsatz von RPA können repetitive und zeitaufwändige Aufgaben automatisiert werden, wodurch die Produktivität gesteigert und die Fehlerquote gesenkt wird. Die beabsichtigte interkommunale Zusammenarbeit im Prozessmanagement kann dabei genutzt werden, um Erfahrungen und Ressourcen zu teilen und die Implementierung von RPA-Technologien zu unterstützen.

- **Einsatz von KI-Tools**

 Der Einsatz von KI-Tools (künstlicher Intelligenz) in geeigneten Bereichen kann dazu beitragen, komplexe Aufgaben zu lösen und die Entscheidungsfindung zu unterstützen. Durch den Austausch mit anderen Kommunen zu Best-Practice-Beispielen kann die Verwaltung von den Erfahrungen anderer lernen und die Implementierung von KI-Tools erfolgreich umsetzen.

- **Aufgabenkritische Betrachtung bei nichtplanbaren Fluktuationen**

 Bei nichtplanbaren Fluktuationen, wie z.B. Kündigungen, soll eine aufgabenkritische Betrachtung durchgeführt werden, um zu prüfen, ob die freiwerdende Stelle wiederbesetzt werden muss oder ob die Aufgaben neu verteilt oder optimiert werden können. Diese Maßnahme kann dazu beitragen, Personalkosten einzusparen und die Effizienz der Verwaltung zu verbessern. Diese aufgabenkritische Prüfung durch das Sachgebiet

Organisation wird seit dem Frühjahr 2026 vor Einleitung eines Nachbesetzungsverfahrens vorgeschaltet.

- **Organisationsuntersuchungen aufgrund des GPA-Berichtsergebnisses**

Basierend auf den Ergebnissen des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) sollen Organisationsuntersuchungen in Bereichen durchgeführt werden, in denen Optimierungspotential festgestellt wurde. Diese Untersuchungen können dazu beitragen, Schwachstellen zu identifizieren und Maßnahmen zu entwickeln, um die Effizienz und Effektivität der Verwaltung zu verbessern.

- **Interkommunale Zusammenarbeit**

Die interkommunale Zusammenarbeit kann dazu beitragen, Ressourcen zu teilen, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Herausforderungen zu meistern. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen kann die Verwaltung ihre Kapazitäten erweitern und die Qualität ihrer Dienstleistungen verbessern.

- **Outsourcing**

Die Auslagerung von nicht-kerngeschäftlichen Aufgaben oder Prozessen an externe Dienstleister kann dazu beitragen, Kosten zu reduzieren, die Effizienz zu steigern und die Konzentration auf die Kerngeschäfte der Organisation zu erhöhen.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen kann die Verwaltung ihre Abläufe optimieren, die Effizienz steigern und die Qualität der Dienstleistungen verbessern. Es ist wichtig, dass die Maßnahmen regelmäßig überprüft und angepasst werden, um sicherzustellen, dass sie den Zielen des Personalbewirtschaftungskonzepts entsprechen.

Für den Planungszeitraum 2027 bis 2035 wurden hier pauschale Einsparungen von 0,1 % bis 0,5 % der jährlichen Personalaufwendungen angesetzt; beginnend in 2027 und endend in 2035. Die Realisierung erfordert eine konsequente Umsetzung u.a. von Digitalisierungs- und prozessoptimierenden Maßnahmen mit der Zielsetzung, gewonnenen Potenziale in der Stellenbemessung für Korrekturen zu nutzen. Sofern dies nicht möglich ist, sind die im Rahmen der Fortschreibung des Personalbewirtschaftungskonzeptes auszuweisenden Einsparprognosen nach unten zu korrigieren.

6. Personalwirtschaftliche Maßnahmen

In Zeiten des Fachkräftemangels in diversen Aufgabenbereichen einer Kommunalverwaltung arbeiten fast alle Kommunen intensiv an einer Attraktivitätssteigerung und an der Entwicklung einer Arbeitgebermarke. So wurde in den vergangenen Jahren z.B. das Recruiting für neue Mitarbeitende, das betriebliche Gesundheitsmanagement und der Arbeitsschutz gestärkt; gleichzeitig wird erwartet, Angebote wie ein subventioniertes Jobticket oder steuer- und abgabenfreies E-Bike-Leasing vorzuhalten. Zudem ist es erforderlich optimierte On- und Off-boarding-Prozesse zu installieren. In definierten Führungsleitbildern und Führungsprofilen finden sich diese Anforderungen auch in Korschenbroich wieder.

In diesem Kontext werden an dieser Stelle Maßnahmen aus alten Personalbewirtschaftungskonzepten wie eine Höhergruppierungs-/Beförderungssperre oder eine Wiederbesetzungssperre für freiwerdende Stellen nicht weiterverfolgt. Aufgrund der Fluktuationszahlen ab 2032 muss auch eher über eine Erhöhung des Ausbildungsangebotes nachgedacht werden anstatt an dieser Stelle einzusparen.

Die nachfolgenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen sind in der Folge zumeist „Mitnahmeeffekte“, die auch in der Vergangenheit zu erzielen waren; diese führten regelmäßig dazu, dass der kalkulierte Personalaufwand im Rechnungsergebnis des Rechnungsjahres nicht benötigt wurde.

- **Nachbesetzungsverfahren**

Auch ohne Anwendung einer Wiederbesetzungssperre für freiwerdende Stellen ergibt sich z.B. durch (Probezeit-)Kündigungen mit teils kurzen Kündigungsfristen, durch Elternzeitanträge, Verrentung auf Antrag etc. aus zeitlichen Gründen oft nicht die Möglichkeit, bis zum Zeitpunkt des Freiwerdens eine Neubesetzung vorzunehmen.

Einsparpotenzial/jährlich: 80.000,00 €

- **Langzeiterkrankte**

Für den Bereich der Tarifbeschäftigten entfällt nach sechs Wochen einer Erkrankung regelmäßig die Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber; die Beschäftigten erhalten Krankengeld durch die meist gesetzlichen Krankenkassen. Da hier personalwirtschaftlich nicht unmittelbar z.B. durch befristete Einstellungen etc. reagiert werden kann, ergeben sich auch hierfür erfahrungsgemäß Einsparungen.

Einsparpotenzial/jährlich: 110.000,00 €

- **Teilzeit nach Elternzeit**

Beschäftigte, die sich in der Elternzeit befinden äußern sich erst kurz vor Ablauf der Elternzeit hinsichtlich des künftigen Stundenumfangs der Beschäftigung. Daher werden die Personalaufwendungen im jeweiligen Haushaltsplan in Vollzeit kalkuliert. Eine gegebenenfalls befristete Beschäftigung in Teilzeit im Anschluss an die Elternzeit führt somit zu einer Einsparung von Personalaufwendungen.

Einsparpotenzial/jährlich: 33.000,00 €

- **Elternzeiten/Sonderurlaube**

Aufgrund der frühzeitigen Planung der Personalaufwendungen im Sommer des Vorjahres kommt es vor, dass Schwangerschaften/Elternzeiten zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht feststehen; auch die mögliche 2-monatige „Verlängerung" der Elternzeit durch den/die Partner/in führt zu Personalaufwandsreduzierungen, da hierfür regelmäßig auch keine Nachbesetzung erfolgt.

Einsparpotenzial/jährlich: 33.000,00 €

- **Beschäftigungsverbote**

Aufgrund von durchzuführenden Gefährdungsbeurteilungen für werdende Mütter ergibt sich insbesondere im Bereich der Kindertageseinrichtungen ein Beschäftigungsverbot.

Einsparpotenzial/jährlich: 100.000,00 €

Die genannten personalwirtschaftlichen Maßnahmen führen insgesamt zu einer

jährlichen Einsparung von **356.000,00 €.**

Diese Prognose entspricht dem Wert des aktuellen Personalbewirtschaftungskonzeptes. Eine Anpassung ist nicht erforderlich, da das unterjährige Controlling eine Erfüllung des Einsparzieles 2026 erwarten lässt.

7. Darstellung der Einsparpotentiale im Personalaufwand

Einsparpotentiale aus Punkt 4b (planbar freiwerdende Stellen), Punkt 5 (sonst. organisatorische Maßnahmen) und Punkt 6 (personalwirtschaftliche Maßnahmen)

Jahr	Freiwerdende Stellen (4 b)	Sonst. organisatorische Maßnahmen (5)	Personalwirtschaftliche Maßnahmen (6)	Summe p.a.
2027	3.701,00 €	36.000,00 €	356.000,00 €	395.701,00 €
2028	94.824,00 €	108.720,00 €	363.120,00 €	566.664,00 €
2029	122.807,00 €	218.894,00 €	370.382,40 €	712.083,80 €
2030	139.182,00 €	367.262,00 €	377.790,05 €	884.244,34 €
2031	139.182,00 €	554.617,00 €	385.345,85 €	1.079.145,58 €
2032	139.182,00 €	709.710,00 €	393.052,77 €	1.241.944,85 €
2033	139.182,00 €	831.904,00 €	400.913,82 €	1.372.000,11 €
2034	139.182,00 €	920.542,00 €	408.932,10 €	1.468.656,47 €
2035	139.182,00 €	974.953,00 €	417.110,74 €	1.531.245,96 €
2036	139.182,00 €	994.452,00 €	425.452,95 €	1.559.087,24 €
2037	139.182,00 €	1.014.341,33 €	433.962,01 €	1.587.485,35 €
Summe:	**1.334.788,00 €**	**6.731.408,02 €**	**4.332.062,69 €**	**12.398.258,71 €**